

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Agrarstrukturerhebung Stichprobenerhebung 2013

Diese Dokumentation gilt für den Stichtag:

31. Oktober 2013

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 15.10.2015

Bearbeitungsstand: **23.11.2015**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Ansprechperson:
Martina Dötzl
Tel. +43-1-71128-7344
E-Mail: martina.doetzl@statistik.gv.at

Ansprechperson:
DI Stefan Peyr
Tel. +43-1-71128-7532
E-Mail: stefan.peyr@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2. Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	12
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	13
2.1.5 Erhebungsform	13
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	14
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	15
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	16
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	17
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	17
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	21
2.1.12 Regionale Gliederung	22
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	23
2.2.1 Datenerfassung	23
2.2.2 Signierung (Codierung)	23
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	23
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	26
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	27
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode(n)	28
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	28
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	29
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	29
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	29
2.3.3 Revisionen.....	29
2.3.4 Publikationsmedien	29
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	30
3. Qualität	31
3.1 Relevanz	31
3.2 Genauigkeit	32
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	32
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	33
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	33
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	34
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	36
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	37
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	37
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	38
3.4 Vergleichbarkeit	38
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	38
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	40
3.5 Kohärenz	40
4. Ausblick.....	42

Glossar	43
Abkürzungsverzeichnis	45
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	47
Anlagen	47

Executive Summary

Die Agrarstrukturerhebung liefert wichtige Informationen über die **Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe** und gibt einen Überblick über die Entwicklung der strukturellen Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Agrarstrukturerhebung (AS) ist derzeit, basierend auf EU-Rechtsgrundlagen alle 10 Jahre (an der Wende des Jahrzehnts), als Vollerhebung und dazwischen in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2003, 2005, 2007 und 2013; zukünftig 2016) als Stichprobenerhebung durchzuführen. Die Daten der AS fließen in viele weitere agrarstatistische Bereiche ein und bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Gegenstand der Statistik war die **Betriebsstruktur** der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2013 mit den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Arbeitskräfte, Viehbestand, Maschinen und Einrichtungen sowie ländliche Entwicklung. Der Fragenkatalog war durch die geltende EU-Rechtsgrundlage vorgegeben und orientierte sich primär an den Bedürfnissen der Europäischen Kommission, wobei dabei Rücksicht auf die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit vorangegangenen Erhebungen genommen wurde.

Die Merkmale wurden einerseits **primärstatistisch** bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben und andererseits – wie bereits seit 1997 – aus Verwaltungsdaten abgedeckt (siehe Abbildung 1). Laut Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 war die Verwendung der Daten des „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems“ (INVEKOS), inklusive des „Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL), der Rinderdatenbank (RDB), Informationen aus dem INVEKOS/ÖPUL-System betreffend die biologisch wirtschaftenden Betriebe sowie Förderdaten betreffend die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zugelassen. Zusätzlich wurde von Österreich die Verwendung von Daten aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) beantragt.

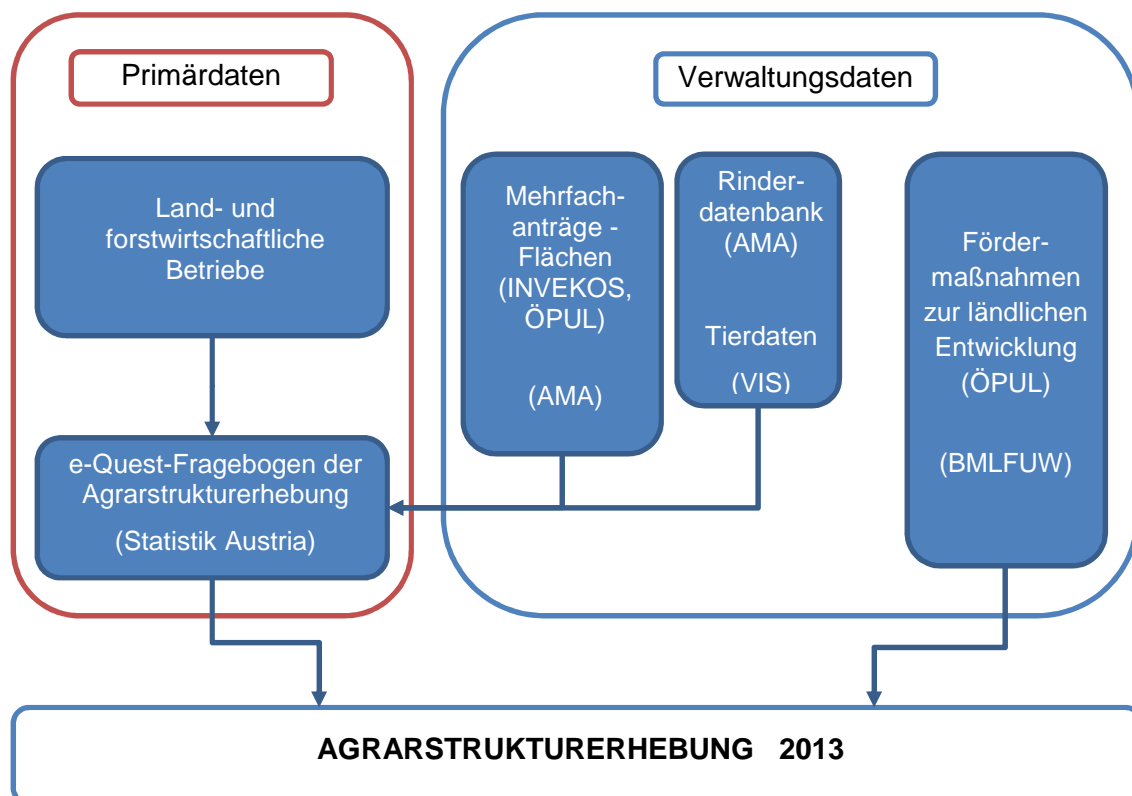


Abbildung 1: Datenquellen der Agrarstrukturerhebung 2013

Die AS 2013 wurde als **Stichprobenerhebung** ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens **erstmalig ohne Mitwirkung der Gemeinden abgewickelt**. Aufgrund der hohen Respondentenanzahl in Kombination mit dem umfangreichen Fragenprogramm wurde kein Webfragebogen, sondern ein e-Quest-Fragebogen eingesetzt, mit dem auch offline gearbeitet werden konnte.

Die **Grundgesamtheit** bildeten aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebseinheiten, die die Erhebungskriterien (Schwellenwerte) erfüllen (siehe dazu Punkt 2.1.2 bzw. [Erhebungskriterien](#)). Als Auswahlrahmen diente das Land- und forstwirtschaftliche Register (LFR), das sowohl aufgrund von Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen als auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Förderungsanträge etc.) laufend aktualisiert wird.

Bei der Agrarstrukturerhebung war das Produktionspotential in der Land- und Forstwirtschaft zu erheben. Der Betriebsdefinition im Rahmen der Agrarstrukturerhebung lag damit im Wesentlichen die Ausübung von **land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten** (mit in Kapitel 2.1.1 näher spezifizierten Ausnahmen) zugrunde, wobei allein die Zugehörigkeit zum **NACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)** nicht ausschlaggebend ist. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die für die Agrarstrukturerhebung relevanten Erhebungskriterien erfüllen, waren zu erfassen, unabhängig davon, ob die betreffenden Betriebe diese Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben. Im Gegensatz zu diversen Wirtschaftsstatistiken waren die Angaben nur für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu tätigen und schließen primäre und sekundäre Tätigkeiten (Haupt- und Nebentätigkeiten) gleichermaßen ein. In anderen Worten: Bei der Agrarstrukturerhebung wurde nur der land- und forstwirtschaftliche Teil und die damit in Verbindung stehenden Merkmale berücksichtigt; es erfolgte keine schwerpunktmäßige NACE-Zuordnung wie etwa bei der Wirtschaftsstatistik. Die Vergleichbarkeit ist damit eingeschränkt.

Seit der Vollerhebung 2010 wurde der land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Gegensatz zu den Vorerhebungen auf der Ebene des **land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens** erhoben. Als Erhebungseinheit (statistische Einheit) wurde also das land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit dessen Hauptbetrieb und gegebenenfalls mit den dazugehörigen land- bzw. forstwirtschaftlichen Teilbetrieben herangezogen. Aufgrund der in der Praxis nach wie vor gebräuchlichen Begriffsverwendung wurde bei der AS (Verordnung, Fragebogen, Ergebnispublikation) sowie auch in der vorliegenden Standard-Dokumentation weiterhin der Begriff „Betrieb“ verwendet. In der Zeitreihe hatte diese Änderung keine gravierenden Auswirkungen, da zu früheren Erhebungen die Teilbetriebsproblematik noch nicht in dem Ausmaß gegeben war, da die Flächen des Betriebes in Summe anzugeben und nicht auf etwaige Betriebsstätten aufzuteilen waren.

Die **räumliche Zuordnung** der Betriebe erfolgte gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend nach ihrer tatsächlichen Lage. Meist war dies die Adresse des Hauptbetriebssitzes bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objektes (z. B. bei Agrargemeinschaften, Alm- oder Waldbetrieben) die Lage der wichtigsten/größten Parzelle.

Obwohl in Österreich die Agrarstrukturerhebung erst sehr spät im Jahr (Erhebungsstichtag 31. Oktober) gestartet wurde, ist Statistik Austria im europäischen Vergleich unter jenen nationalen Statistikämtern, die ihrer Lieferverpflichtung gegenüber Eurostat in der geforderten Qualität am frühesten nachkommen. Die Entscheidung für einen späteren Erhebungsstichtag und damit späteren Erhebungsbeginn lag in der möglichst optimalen Nutzung von Verwaltungsdaten und möglichst geringen Respondentenbelastung begründet. Zum einen sind die im elektronischen Fragebogen integrierten AMA Flächendaten und VIS Tierbestandsdaten in der entsprechenden Qualität erst im Herbst verfügbar. Zum anderen ist die Auskunftsbereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte aufgrund geringerer Arbeitsspitzen zu diesem Zeitpunkt im Jahr höher.

Agrarstrukturenerhebung Stichprobenerhebung 2013 - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	<u>Agrarstrukturenerhebung (AS 2013)</u> : Erfassung der Betriebsstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe;
Grundgesamtheit	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (lt. Land- und forstwirtschaftlichem Register), die gewisse für die AS geltenden Erhebungskriterien (siehe 2.1.2 bzw. Erhebungskriterien) erfüllen; 166.317 Betriebe im hochgerechneten Ergebnis.
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung (Stichprobenerhebung bei 30.000 Betrieben), unter Nutzung von Verwaltungsdaten.
Datenquellen/Erhebungsform	<u>e-Quest-Fragebogen</u> mit partiell vorgegebenen Angaben aus Verwaltungsdatenquellen (INVEKOS einschließlich ÖPUL, Rinderdatenbank, VIS); Nach der Erhebung zugespielte <u>Verwaltungsdaten</u> (Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung). Für die spezifische Gliederung der Ergebnisse für den Schnellbericht der nationalen Ergebnisse wurden zusätzlich folgende Quellen genutzt: Berghöfekataster (AMA bzw. BMLFUW) und Abgrenzung benachteiligter Gebiete (BMLFUW).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	<u>Stichtage</u> : 01.04.2013 Viehbestandsmerkmale, 15.05.2013 Besitzverhältnisse, 31.10.2013 alle weiteren Erhebungsmerkmale. <u>Referenzzeiträume</u> : 01.11.2012 bis 31.10.2013: Arbeitskräfte, Nebentätigkeiten und Maschinen; 01.10.2012 bis 30.09.2013: Flächen, Bewässerung; 01.01.2011 bis 31.12.2013: Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums; 01.01.2013 bis 31.12.2013: Viehbestandsmerkmale, wenn bei einem viehhaltenden Betrieb zum Stichtag 1. 4. 2013 kein Tier der gehaltenen Tierart vorhanden ist.
Periodizität	2003, 2005, 2007, 2013, 2016
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 ; Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 . Nationale Rechtsgrundlage: Verordnung BGBl. II Nr. 284/2013 , auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000 , BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010.
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 5 Monate Endgültige Daten: t + 11 Monate
Sonstiges	Der Betriebsdefinition im Rahmen der Agrarstrukturenerhebung lag im Wesentlichen die Ausübung von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten (mit in Kapitel 2.1.1 näher spezifizierten Ausnahmen) zugrunde, wobei allein die Zuordnung zum NACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) nicht ausschlaggebend war. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die für die Agrarstrukturenerhebung relevanten Erhebungskriterien erfüllten, waren zu erfassen, unabhängig davon, ob die betreffenden Betriebe die land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben. Seit der Vollerhebung 2010 wurde der land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Gegensatz zu den Vorerhebungen auf der Ebene des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens mit dessen Hauptbetrieb und gegebenenfalls mit den dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Teilbetrieben erhoben. Aufgrund der in der Praxis nach wie vor gebräuchlichen Begriffsverwendung wurde bei der AS (Verordnung, Fragebogen, Ergebnispublikation) sowie auch in der vorliegenden Standard-Dokumentation weiterhin der Begriff „Betrieb“ verwendet.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Agrarstrukturerhebung ist eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und umfassender Ergebnisse über die **Strukturverhältnisse** in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten. Diese Informationen werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden somit eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Ergebnisse stellen auch wichtige **Grundlagendaten** für die Berechnung der „Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung“ (LGR) dar und fließen unter anderem auch in die Erntestatistik und die Versorgungsbilanzen ein. Außerdem finden die Daten Verwendung in weiterführenden Berechnungen im Umwelt- und Energiebereich (z. B. für die Entwicklung von Indikatoren oder für das Gewichtungsschema des Tariflohnindex). Darüber hinaus dienen die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stamm- und Betriebsdaten zur Aktualisierung des LFR.

Des Weiteren basiert der **Streuungsplan der Buchführungsbetriebe** der LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, deren Auswertungen wertvolle Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) liefern, auf den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung.

Auch der Stichprobenplan der Erhebung des Holzeinschlags (**Holzeinschlagsmeldung, HEM**) des BMLFUW wird aufgrund der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (vorwiegend bei Vollerhebungen) aktualisiert.

Die **erste Erhebung** sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgte in Österreich bereits im Jahr 1902. Weitere Betriebszählungen fanden in den Jahren 1930, 1939, 1951 und im Zeitraum von 1960 bis 1990 im 10-Jahres-Rhythmus statt. Dazwischen wurden in drei- bis vierjährigen Intervallen Bodennutzungserhebungen und zusätzlich ab 1973 Arbeitskräfteerhebungen vorgenommen. Der Maschinenbestand war ebenfalls in separaten Erhebungen in 6-jährigen Intervallen erfasst worden. 1993 wurde die erste Agrarstrukturerhebung – auf Stichprobenbasis – durchgeführt. Deren Fragenprogramm baute allerdings noch größtenteils auf jenem des Agrarsensuses 1990 auf, um die Vergleichbarkeit bei der Fortführung der nationalen Zeitreihen zu gewährleisten. Es erfolgten jedoch bereits erste Adaptierungen an die EU-Erfordernisse unter Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse. Im Jahr des EU-Beitritts wurde das Fragenprogramm der Erhebung 1995 zur Gänze an die Vorgaben des EU-Merkmalkataloges angepasst. Bedingt durch diese Umstellung war auf Empfehlung der nationalen Arbeitsgruppe des Fachbeirates für Agrarstatistik eine Vollerhebung durchgeführt worden. 1997 folgte eine Stichprobenerhebung, bei der es Österreich erstmals gestattet war, Verwaltungsdaten zu verwenden.

Die **letzte Vollerhebung** vor der gegenständlichen Erhebung fand, wie von der Europäischen Union vorgesehen, im Jahr 2010 mit Stichtag 31. Oktober statt.

Auf Empfehlung der FAO hinsichtlich einer weltweiten Vollerhebung zu jedem Dezennium bzw. basierend auf den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen wird die Agrarstrukturerhebung alle 10 Jahre (an der Wende des Jahrzehnts) als Vollerhebung durchgeführt. Dazwischen sind gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2003, 2005, 2007 und 2013; zukünftig 2016) Stichprobenerhebungen vorzunehmen.

2013 wurde die Agrarstrukturerhebung zum ersten Mal ohne die direkte Mithilfe der Gemeinde durchgeführt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. 1.4 Rechtsgrundlage(n)).
Fachlich zuständiges Bundesministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt (BKA)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- Landwirtschaftskammern
- Gebietskörperschaften (Ämter der Landesregierungen, Gemeinden)
- Statistik Austria (Erntestatistik und in weiterer Folge Versorgungsbilanzen, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und in weiterer Folge Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), Umwelt- und Energiestatistik.)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Umweltbundesamt (UBA)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Testbetriebsnetz freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftliche Betriebe / Farm Accountancy Data Network (FADN)
- UNO (Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO))

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen (Landwirtschaftliche Fachschulen, Universitäten)
- Forschungseinrichtungen (Universitäten)
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage:

BGBl. I Nr. 163/1999 – Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#))
StF BGBl. I Nr.163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009 und BGBl. I Nr. 111/2010.

[BGBl. II Nr. 284/2013](#) – Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2013).

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 1166/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates.

[Verordnung \(EG\) Nr. 1200/2009](#) der Kommission vom 30. November 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Koeffizienten für Großvieheinheiten und die Definitionen der Merkmale; zuletzt geändert durch Berichtigung, ABl. L 113 vom 3.5.2011, S. 12 (1200/2009).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik war die Beobachtung der **Betriebsstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2013** mit den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Viehbestand, Biolandbau, Nebentätigkeiten, Arbeitskräfte, Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung, Maschinen und Einrichtungen sowie sonstige betriebspezifische Angaben.

Im Sinne der AS ist ein **land- und forstwirtschaftlicher Betrieb** als eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung definiert, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten entweder als Haupttätigkeit oder als Nebentätigkeit ausübt, land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt oder ihre nicht mehr zu Produktionszwecken genutzten Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhält. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Bei der Agrarstrukturerhebung sind sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung erfüllen, zu erfassen, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft und/oder Forstwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Es geht allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebes in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wird z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wird, berücksichtigt. Es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z. B. in der Wirtschaftsstatistik.

Der Betriebsdefinition im Rahmen der AS liegt damit im Wesentlichen die Ausübung von **land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten** zugrunde, mit Ausnahme der Tätigkeiten der Abteilung 03 (NACE A03 Fischerei und Aquakultur) oder der Zucht und Haltung von Haustieren. Bei den Tätigkeiten im Rahmen der Erbringung von land- oder forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sind nur jene Einheiten einzubeziehen, die landwirtschaftliche Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten. Allein die Zuordnung zum **NACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)** ist hier nicht ausschlaggebend, da alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die für die Agrarstrukturerhebung relevanten Erhebungskriterien (siehe 2.1.2) erfüllen, zu erfassen sind, unerheblich davon, ob die betreffenden Betriebe diese Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben. Im Gegensatz zur Schwerpunktklassifikation in diversen Wirtschaftsstatistiken sind die Angaben bei der Agrarstrukturerhebung nur auf den land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu tätigen und schließen Haupt- und Nebenerwerbstätigkeiten gleichermaßen ein.

Beispiele:

1. Ein Gastwirt betreibt als sekundäre Tätigkeit einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, der die Erhebungskriterien der Agrarstrukturerhebung erfüllt. Schwerpunktmäßig ist zwar der Betrieb in der Wirtschaftsstatistik der NACE I 55.1 zugeordnet, aufgrund der vorliegenden land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit ist der land- und forstwirtschaftliche Teil in der Agrarstrukturerhebung zu erfassen.

2. Ein Angestellter, betreibt im Nebenerwerb einen landwirtschaftlichen Betrieb, der die Erhebungskriterien erfüllt. Aufgrund der vorliegenden land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit ist der Betrieb in der Agrarstrukturerhebung zu erfassen.

Die Rahmenbedingungen für die **Stichtage bzw. Referenzzeiträume** wurden durch die geltende EU-Rechtsgrundlage vorgegeben. Diese orientierten sich an den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen. Die nationale Verordnung legte die Stichtage der AS in Anpassung an die österreichischen Gegebenheiten vor allem im Hinblick auf Respondentenentlastung (wie etwa Angleichung an die Stichtage der Förderungsabwicklung bzw. in weniger arbeitsintensiven Zeiten in der Landwirtschaft) fest.

Als Stichtage galten:

- 1. April 2013** hinsichtlich der Viehbestandsmerkmale,
- 15. Mai 2013** hinsichtlich der Besitzverhältnisse und
- 31. Oktober 2013** hinsichtlich aller weiteren Erhebungsmerkmale.

Davon abweichend galt als Referenzzeitraum:

- 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013** hinsichtlich der Flächenmerkmale,
- 1. November 2012 bis 31. Oktober 2013** hinsichtlich der Arbeitskräfte und der Nebentätigkeiten und Maschinen

- 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013** hinsichtlich der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

- 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013** Flächen Bewässerung;

- 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013** Viehbestandsmerkmale, wenn bei einem viehhaltenden Betrieb zum Stichtag 1. 4. 2013 z. B. aufgrund sanitärer Maßnahmen kein Tier der gehaltenen Tierart vorhanden ist.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die **Betriebsdefinition** im Sinne der geltenden EU-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1166/2008](#)) lautet: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine **technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung**, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt oder ihre nicht mehr zu Produktionszwecken genutzten Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (inkl. unter Naturschutz stehende Waldflächen) erhält, unabhängig davon, ob die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit als Haupttätigkeit oder als Nebentätigkeit ausgeübt wird. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Im **INVEKOS** ist ein Betrieb als landwirtschaftliches Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters bzw. einer Bewirtschaftlerin. Ein Unternehmen (Hauptbetrieb) im Sinne der Landwirtschaft kann sich aus einem oder mehreren Teilbetrieben (Betriebsstätten) zusammensetzen.

Um dieser Definition, die auch im „Grünen Bericht“¹ Verwendung findet, zu entsprechen, wurde seit der Vollerhebung 2010 der land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Gegensatz zu den Vorerhebungen auf der Ebene des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens erhoben (siehe Abbildung 2). **Als Erhebungseinheit (statistische Einheit) wurde also das „land- und forstwirtschaftliche Unternehmen“ mit dessen Hauptbetrieb und gegebenenfalls mit den dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Teilbetrieben herangezogen.** Aufgrund der in der Praxis nach wie vor gebräuchlichen Begriffsverwendung wurde bei der AS (Verordnung, Fragebogen, Ergebnispublikation) sowie auch in der vorliegenden Standard-Dokumentation weiterhin der Begriff „Betrieb“ verwendet.

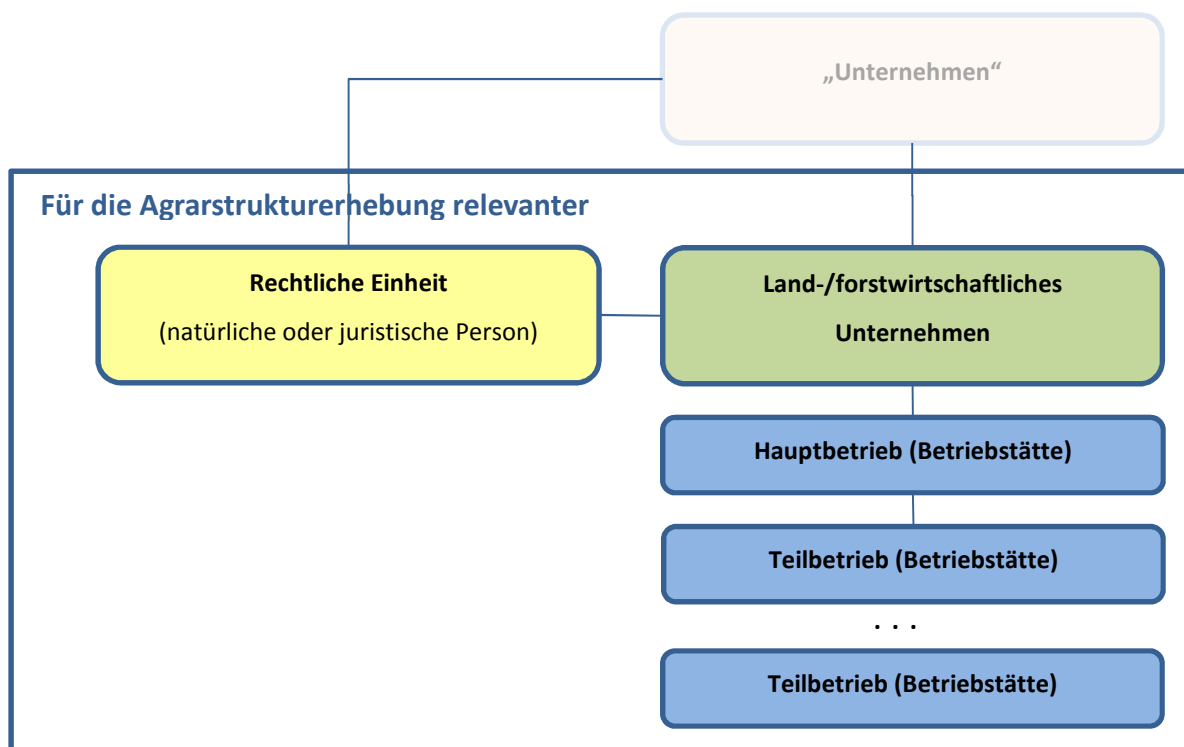


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Zusammenhänge Rechtliche Einheit, „Unternehmen“, land- und forstwirtschaftliches Unternehmen und Betriebe.

Rd. 15,7% der Stichprobenbetriebe hatten zwei und mehr Betriebsstätten (in vielen Fällen handelt es sich dabei um Alteinheiten). In der Zeitreihe hatte diese Änderung keine gravierenden Auswirkungen, da zu früheren Erhebungen die Teilbetriebsproblematik noch nicht in dem Ausmaß gegeben war. Die Flächen des Betriebes waren in Summe anzugeben und nicht auf etwaige Betriebsstätten aufzuteilen.

Die räumliche Zuordnung der Betriebe erfolgte gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend nach ihrer tatsächlichen Lage. Meist war dies die Adresse des Hauptbetriebssitzes bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objektes (z. B. bei Agrargemeinschaften, Alm- oder Waldbetrieben) die Lage der wichtigsten/größten Parzelle.

Die statistischen **Erhebungseinheiten** umfassten folgende Betriebe (**Erhebungskriterien**):

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

- mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 Hektar oder
- mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinbauflächen oder

¹ Siehe auch unter <http://www.gruenerbericht.at/cm3/>.

- mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstflächen, oder 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzen- oder Reb-, Forst- und Baumschulflächen oder
- mit mindestens 3 Rindern oder mindestens 5 Schweinen oder mindestens 10 Schafen oder mindestens 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Betriebe mit überwiegend gewerbsmäßig bewirtschafteten Gewächshäusern (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar oder

Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche.

Bei der Agrarstrukturerhebung 2013 waren **sämtliche Betriebe**, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung (siehe oben) erfüllen, zu erfassen; dies **unabhängig** davon, ob die Land- und Forstwirtschaft als **Haupt- oder Nebentätigkeit** ausgeübt wurde. Es ging allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebes in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wurde z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wurde, berücksichtigt. Es erfolgte keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z. B. in der Wirtschaftsstatistik.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Im Rahmen der AS 2013 wurden folgende Datenquellen herangezogen (siehe auch Abbildung 1 und Tabelle 1):

1. Primärstatistische Erhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

2. Verwaltungsdaten: In Artikel 4 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 war die Verwendung folgender Verwaltungsdaten geregelt:

- INVEKOS; Mehrfachantrag einschließlich des ÖPUL;
- System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderdatenbank - RDB);
- Biologisch wirtschaftende Betriebe: Diesbezügliche Informationen aus dem INVEKOS/ÖPUL-System wurden vom BMLFUW an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt sowie
- Förderdaten betreffend die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Basierend auf Artikel 4 (2) der oben genannten Verordnung wurde darüber hinaus die Verwendung nachstehender **Quelle** als zusätzliches Instrument für die Nutzung von Verwaltungsdaten beantragt und bewilligt:

- Veterinärinformationssystem (VIS)

Dazu mussten gegenüber Eurostat eine entsprechende Methodenbeschreibung sowie Angaben zur Qualität der Datenquellen vorgelegt werden.

Für die Publikation der nationalen Ergebnisse wurden zum Zwecke einer spezifischen Gliederung der Ergebnisse zusätzlich **folgende Quellen** genutzt:

- Berghöfekataster: Die Angaben über die Berghöfekataster-Punkte zur Einteilung der Bergbauernbetriebe in Berghöfekataster-Gruppen wurden im Zuge der Mehrfachanträge-Flächen von der Agrarmarkt Austria (AMA) erhoben und vom BMLFUW zur Verfügung gestellt.
- Benachteiligte Gebiete: Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde vom BMLFUW übermittelt.

Tabelle 1: Merkmalsgruppen und deren Datenquellen

Merkmalsgruppe	Primärdaten durch Erhebung	Sekundärdaten
Besitzverhältnisse (Eigentum, Pacht)		
Anbau auf dem Ackerland		INVEKOS (MFA Flächen) ¹
Bodennutzung, Kulturarten		INVEKOS (MFA Flächen) ¹
Bewirtschaftungssystem und -methoden (Biolandbau, Direktvermarktung)		ÖPUL ¹
Rinderbestand		Rinderdatenbank ²
Sonstiger Viehbestand		VIS ¹
Maschinen und Einrichtungen		
Nebentätigkeiten		
Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betrieb		
Familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte		
Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung		BMLFUW (ÖPUL) ³

Gliederungsmerkmale		
Berghöfekatasterpunkte		ÖPUL - BMLFUW (AMA)
Benachteiligte Gebiete		BMLFUW

- 1) Die aus Verwaltungsdaten stammenden Informationen wurden in den personalisierten Fragebögen vorgegeben. Zum Beispiel wurde für die Flächen des Anbaues auf dem Ackerland sowie für die Kulturarten die AMA vom BMLFUW mit der Durchführung der Auswertung aus INVEKOS beauftragt. Hierzu mussten im Vorfeld von der Bundesanstalt Statistik Österreich die entsprechenden Zuordnungen für die in INVEKOS im Rahmen der Mehrfachanträge verfügbaren Daten zu den laut Erhebungsprogramm der Agrarstrukturerhebung benötigten Positionen vorgegeben werden. Der von der AMA erstellte Datenfile enthielt die für die Agrarstrukturerhebung erforderlichen einzelbetrieblichen Daten, aus denen der Initialdatensatz für die personenbezogenen Fragebögen erstellt wurde, d. h. für jeden Betrieb wurden die einzelnen Flächenangaben bereits ausgewiesen. Gleiches gilt für die Viehdaten der Rinderdatenbank bzw. des Veterinärinformationssystems (VIS). Primärstatistisch zu ergänzen waren nur jene Merkmale bzw. Betriebe, von denen keine Sekundärdaten zur Verfügung standen.
- 2) Der Rinderbestand wurde trotz kompletter Abdeckung zur Information der Respondentinnen und Respondenten im Fragebogen vorgegeben.
- 3) Die Verwaltungsdaten über die in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung wurden erst nach der Erhebung zum Datensatz zugespielt, da diese über Verwaltungsdaten komplett abgedeckt werden können und keine plausibilitätstechnische Interdependenz zu anderen Merkmalen besteht.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Zur **Auskunftserteilung** waren jene natürlichen und juristischen Personen sowie eingetragene Personengesellschaften verpflichtet, die eine statistische Einheit (siehe unter 2.1.2) im eigenen Namen betreiben.

In § 10 der Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2013, BGBl. II Nr. 284/2013, waren die Mitwirkungspflichten der Inhaber von Verwaltungsdaten geregelt.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobenerhebung unter Nutzung von Verwaltungsdaten.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

- **Auswahlrahmen**

Den Auswahlrahmen der Agrarstrukturhebung 2013 bildeten die im land- und forstwirtschaftlichen Register geführten aktiven Betriebseinheiten (178.726), die aufgrund von Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen, aber auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Daten der AMA) laufend aktualisiert werden. Die Auswahlmasse richtete sich nach den vorhandenen Flächendaten und/oder Tierbeständen mit den jeweils gültigen Untergrenzen. Es war dabei unerheblich, ob eine Einheit in einem anderen Register, wie z. B. dem Unternehmensregister enthalten ist, da dort weder Flächen- noch Tierinformationen in ausreichender Qualität vorhanden sind. Die Stammdaten des LFR werden aufgrund von Informationen aus dem Unternehmensregister (UR) aktualisiert, sofern es sich um korrespondierende Einheiten handelt; gleiches gilt auch für das VIS.

- **Stichprobenumfang**

Der Stichprobenumfang umfasste 30.000 Betriebe. Berechnungen haben ergeben, dass damit die seitens der EU vorgeschriebenen verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der einfachen relativen Standardfehler (höchstens 5% für Aggregate, z. B. in NUTS-2-Regionen mit mehr als 10.000 Betrieben mit mehr als 7,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. mehr als 7,5% der Großvieheinheiten und mehr als 5% des nationalen Anteils an bestimmten Tierkategorien) eingehalten werden.

- **Stichprobenplan**

Die Stichprobe war als mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe konzipiert.

- **Schichtungsmerkmale**

Grundsätzlich wurden ausgewählte Merkmale der Agrarstrukturhebung 2010 wie Gesamtfläche, Obstanlagen oder Weingärten und die Anzahl an Arbeitskräften zur Schichtenbildung verwendet. Da im Rahmen der Agrarstrukturhebungen auch der Viehbestand zu erfragen ist, wurden zur Schichtung auch der aktuellste Bestand an Kühen, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel verwendet.

- **Schichtenbildung und Aufteilung des Stichprobenumfangs**

Die **Betriebe des Auswahlrahmens** wurden je Bundesland in 6 bis 15 Schichten eingeteilt. Einen Überblick der Stichprobengröße je Bundesland gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Auswahlrahmen und Stichprobengröße je Bundesland

<u>Bundesland</u>	<u>Auswahlrahmen</u>	<u>Stichprobenumfang</u>
Burgenland	10.684	1.644
Kärnten	18.563	3.309
Niederösterreich	43.083	6.682
Oberösterreich	34.167	5.268
Salzburg	9.937	2.164
Steiermark	40.467	6.757
Tirol	16.504	2.746
Vorarlberg	4.704	1.082
Wien	617	348
Österreich	178.726	30.000

Die Schichten wurden im Wesentlichen durch eine Kombination von Größenklassen der Merkmale Gesamtfläche in ha (GF) und Ackerfläche in ha (AF) gebildet. Darüber hinaus wurden Schichten gebildet, die sich aus Betrieben mit hohem Viehbestand, hohem Arbeitskräftebestand oder nennenswerten Obst- bzw. Weinkulturen zusammensetzen.

Zur detaillierten Schichtenbildung (inklusive Besetzungszahlen in Grundgesamtheit und Stichprobe) siehe [Stratifizierung](#).

Der Stichprobenplan war so konzipiert, dass für alle Bundesländer für die wichtigsten Erhebungsmerkmale (Flächen- und Viehdaten) Ergebnisse mit niedrigem Stichprobenfehler erwartet werden konnten; weshalb auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Schichtungsmerkmale herangezogen wurden.

Um die Betriebsgröße einzubeziehen, wurde der Stichprobenumfang von 30.000 Betrieben auf die 9 Bundesländer proportional zur Wurzel aus (Gesamtfläche in ha + Zahl an Rindern + Zahl an Schweinen) aufgeteilt. Innerhalb jedes Bundeslandes erfolgte die Aufteilung des bundeslandspezifischen Stichprobenumfangs auf die Schichten proportional zum Produkt aus Schichtumfang und der Standardabweichung der Merkmale Gesamtfläche, Ackerfläche bzw. Rinderbestand. Dieser Aufteilungsalgorithmus (nach Neyman-Tschuprow) bewirkte, dass in Schichten mit Großbetrieben (mit großen Flächen oder hohen Viehbeständen) überproportional viele Betriebe in die Stichprobe gewählt wurden. Teilweise kam es sogar zu einer Vollerhebung der wichtigsten Schichten.

- **Auswahl der Stichprobe**

Vor der Auswahl der Stichprobe aus dem Auswahlrahmen wurden die Betriebe innerhalb jeder Schicht aufsteigend nach ihrer Ackerfläche sortiert. Die Auswahl erfolgte je Schicht systematisch mit Hilfe einer Schrittzahl S_{bh} . Die Schrittzahl S_{bh} einer Schicht bh ergibt sich als Quotient (Betriebe im Auswahlrahmen / gewünschter Stichprobenumfang nbh). In jedem Schrittzahl-Intervall wurde eine Zufallszahl Z_n zwischen 1 und der Schrittzahl erzeugt. Es wurden jene Betriebe ausgewählt, deren Laufnummer im Schrittzahl-Intervall mit der Zufallszahl Z_n übereinstimmten.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Auswahlgrundlage für die AS bildeten die im LFR geführten aktiven Betriebseinheiten, die basierend auf Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen als auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Förderungsanträge etc.) laufend aktualisiert werden und die aufgrund der verfügbaren Letztinformation die Erhebungskriterien erfüllen.

Die AS 2013 wurde wie bei den vorhergehenden Erhebungen seit 2005 ausschließlich mittels **elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Aufgrund der hohen Respondentenanzahl in Kombination mit dem umfangreichen Fragenprogramm wurde kein Webfragebogen, sondern ein e-Quest-Fragebogen, mit dem auch offline gearbeitet werden konnte, eingesetzt. Zur Prüfung des Fragebogens auf Verständlichkeit sowie Funktionalität erfolgte nach der Entwicklungsphase ein Testlauf.

2013 wurde die Agrarstrukturerhebung zum ersten Mal ohne die direkte Mithilfe der Gemeinde durchgeführt.

In der Erhebungsphase hatten die Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, ihre Meldung mittels **Benutzerkennung und Passwort** entweder direkt am eigenen PC (Direktmelder) oder im Zuge eines Telefoninterviews abzugeben. Jene Landwirtinnen und Landwirte, die die Möglichkeit des Telefoninterviews in Anspruch nahmen, kontaktierten dazu entweder direkt die kostenlose Hotline (inbound) der Agrarstrukturerhebung oder gaben über eine bereits freigelegte Antwortkarte ihre telefonischen Kontaktdaten und ihre zeitliche Erreichbarkeit bekannt, sodass sie in weiterer Folge von den Telefoninterviewerinnen und Telefoninterviewern (outbound) angerufen und befragt werden konnten.

Bei dem Fragebogen handelte es sich um einen **personifizierten elektronischen Fragebogen**, d. h. Name und Adresse der Betriebe sowie bestimmte Verwaltungsdaten waren bereits vorgegeben und mussten somit lediglich überprüft bzw. soweit nötig korrigiert werden. E-Quest

zusammen mit dem respondentenspezifischen Schlüssel gewährleisteten dabei einen hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandard. Ausführliches Informationsmaterial betreffend die Anwendung des elektronischen Fragebogens bzw. die Abwicklung der Agrarstrukturerhebung wurde den Auskunftspflichtigen auf direktem Weg per Post im Oktober 2013 übermittelt. Es bestanden diese aus einem Begleitschreiben, einer Antwortkarte mit freigemachtem Kuvert sowie einer Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen. Zusätzlich konnte man über Internet „Inhaltliche Erläuterungen“ und die Erhebungskriterien downloaden.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen während der Erhebungsphase wurde eine für die Respondentinnen und Respondenten kostenlose Hotline von der Bundesanstalt Statistik Österreich eingerichtet. Des Weiteren konnten Anfragen per E-Mail an agrarstrukturerhebung@statistik.gv.at übermittelt werden.

Wer erledigte die Dateneingabe?

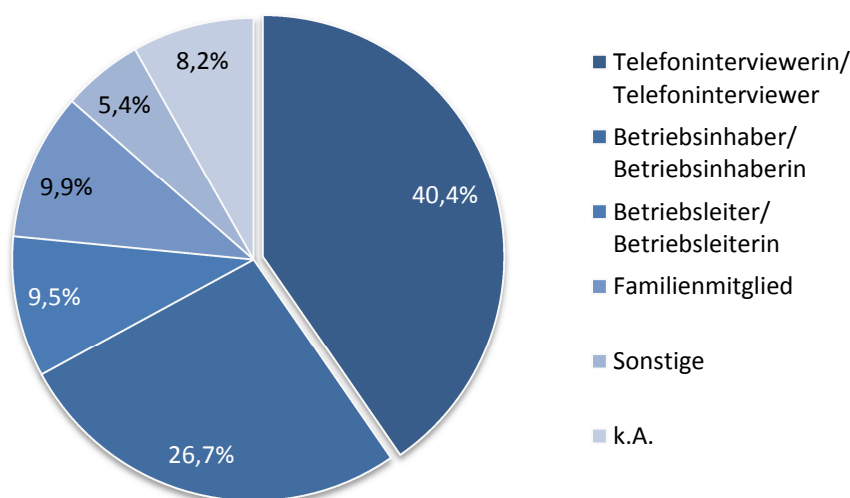


Abbildung 3: Meldewege – Anteil der Direktmelder

Die Auswertung der freiwilligen Fragen zur Erhebung ergab 51,45% **Direktmelder**, 40,37% der Respondentinnen und Respondenten erfüllten ihre Auskunftspflicht mittels Telefoninterviews. Die restlichen 8,18% machten dazu keine Angaben (siehe [Abbildung 3](#)). Jene Respondentinnen und Respondenten, die die Möglichkeit des Telefoninterviews in Anspruch nahmen, gaben beim Interviewtermin ihre Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) bekannt. Die Telefoninterviewerin bzw. der Telefoninterviewer griff damit auf den jeweiligen Erhebungsbogen zu und füllte diesen im Zuge des Telefoninterviews aus.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Ausschließliche Verwendung eines elektronischen Fragebogens: [e-Quest-Fragebogen](#).

An die Respondentinnen und Respondenten wurden folgende **Erhebungsunterlagen** übermittelt:

- [Begleitschreiben](#)
- [Antwortkarte](#) mit freigemachtem Kuvert
- [Ausfüllanleitung](#) für den elektronischen Fragebogen

Der e-Quest-Erhebungsbogen inklusive der entsprechenden Erläuterungen war auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich unter „[Fragebögen](#)“ zu finden.

Zusätzlich wurden folgende **Erhebungsunterlagen zum Download** bereitgestellt:

- [Ausfüllanleitung](#) für den elektronischen Fragebogen
- [Checkliste](#) (Download)
- [Erhebungskriterien](#) (Download)
- [Inhaltliche Erläuterungen](#) (Download)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es bestand Auskunftspflicht gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2013) ([BGBl. II Nr. 284/2013](#)).

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Gemäß [BGBl. II Nr. 284/2013](#).

Der Fragenkatalog war durch die **geltende EU-Rechtsgrundlage** vorgegeben und orientierte sich primär an den Bedürfnissen der Europäischen Kommission, wobei dabei auch Rücksicht auf die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit vorangegangenen Erhebungen genommen wurde. Schwerpunkte der AS 2013 lagen neben der Erfassung der Flächennutzung u. a. in den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Arbeitskräfte, Viehbestand, Maschinen und Einrichtungen, sonstige betriebsspezifische Angaben und ländliche Entwicklung.

Nähere Details über das Erhebungsprogramm der AS 2013 können der Anlage der oben genannten Verordnung entnommen werden.

Erhebungsmerkmale nach Merkmalsgruppen:

ALLGEMEINE MERKMALE

- Stammdaten
- Rechtsform des Betriebes
- Besitzverhältnisse
- Bewirtschaftungssystem: Biologische Landwirtschaft

FLÄCHEN (in Ar)

- Anbau auf dem Ackerland (Hauptnutzung)
- Dauerkulturen
- Dauergrünland
- Summe der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Gesamtfläche
- Bewässerung, Energiepflanzen

VIEHBESTAND (Anzahl der Tiere)

- Pferde und andere Einhufer
- Rinder
- Schafe (jeden Alters)
- Ziegen (jeden Alters)
- Schweine
- Geflügel
- Sonstige Nutztiere

MASCHINEN UND EINRICHTUNGEN

- Betriebseigene Maschinen und Geräte (Stück) (Traktoren; Motorhacken, Motorfräsen, Motormäher und Einachstraktoren; Mährescher; Kartoffelvollerntemaschinen; Rübensvollerntemaschinen; Sonstige Erntemaschinen und -geräte für Grünfutter, Heu etc.)
- Einsatz betriebsfremder Maschinen am eigenen Betrieb (ja/nein) (Traktoren; Motorhacken, Motorfräsen, Motormäher und Einachstraktoren; Mährescher; Kartoffelvollerntemaschinen; Rübensvollerntemaschinen; Sonstige Erntemaschinen und -geräte für Grünfutter, Heu etc.)
- Zur Erzeugung von erneuerbarer Energie verwendete Einrichtungen nach Art der Energiequelle (Windkraft; Biomasse – feste und flüssige Biomasse; Biomasse – Biogas (Methan); Sonnenkraft; Wasserkraft; Sonstige erneuerbare Energiequellen)

ARBEITSKRÄFTE UND SONSTIGE PERSONEN IM LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

Land- und forstwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb und außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten (nichtland- und nichtforstwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb und Arbeiten außerhalb des Betriebes)

- Familieneigene Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betriebshaushalt
- Familienfremde Arbeitskräfte
- Inanspruchnahme von Agrardienstleistungen

NEBENTÄTIGKEITEN (AUSSERBETRIEBLICHE ERWERBSTÄTIGKEITEN) DES BETRIEBES (die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen)

- Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten
 - Einkünfte aus Handwerk (z. B. Holzschnitzerei)
 - Vermarktung von verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen (ausgenommen Weinproduktion aus eigenen Trauben)
 - Erzeugung von erneuerbarer Energie für Vermarktungszwecke
 - Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Sägewerk)
 - Einkünfte aus Aquakultur
 - Vertragliche Arbeiten (unter Einsatz von Produktionsmitteln des Betriebes) für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie nichtlandwirtschaftlich (Kommunaldienst, Winterdienst udgl.)
 - Einkünfte aus der Forstwirtschaft (ausgenommen Fremdwerbung bzw. Stockverkauf)
 - Sonstige
-
- Bedeutung der Nebentätigkeiten (außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten), die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen: Anteil am Gesamtumsatz des Betriebes in %
 - Direktverkauf an den Endverbraucher/Konsumenten (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmarkt etc.): Anteil des Direktverkaufs am Gesamtverkauf (kein Direktverkauf, bis einschl. 50%, mehr als 50%)

FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

- Betrieb war in den vergangenen 3 Jahren Nutznießer von bestimmten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Darstellungsmerkmale:

Die wesentlichsten Darstellungsmerkmale im Rahmen der Agrarstrukturerhebung waren die Bundesländer, der Standardoutput, die sich daraus ableitbare Betriebsform, die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen „Berghöfekataster-Punktgruppen“ (BHK), die Zuordnung zu den Erwerbsarten, die Gliederung nach Größenklassen sowie die Großvieheinheit (GVE).

Der **Standardoutput** ist eine standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb (Gesamtstandardoutput) beschreibt die Marktleistung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, dient damit zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe des Betriebes und wird in der amtlichen Statistik für die Klassifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt.

Die Berechnung der Standardoutputs (SO) eines Betriebes erfolgt durch die Verknüpfung der Ausprägungen der Flächen- und Viehbestandskategorien (z. B. Hektar, Stück) mit den jeweiligen Standardoutput-Koeffizient (SO-KO).

$$SO = \text{Anbauflächen bzw. Viehbestände} \times \text{SO-KO}$$

$$GeSO = \sum SO$$

Der Standardoutput-Koeffizient (SO-KO) eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (pflanzlich und tierisch) ist der Geldwert der landwirtschaftlichen Bruttoerzeugung zu Ab-Hof-Preisen (Preis eines Erzeugnisses vor Abzug von Transport- oder Vertriebskosten). Beim SO-KO handelt es sich nicht um die betriebspezifische Bruttoerzeugung, sondern um einen standardisierten Wert, der im Regelfall aus Ertrags- und Preisstatistiken ermittelt wird.

Der SO-KO umfasst Verkäufe, interne Verwendung, Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen. Ebenso schließt dieser neben dem Haupterzeugnis auch etwaige Nebenerzeugnisse (z. B. Altkühe) mit ein. Direktzahlungen, Mehrwertsteuern und produktspezifische Steuern sind im SO-KO nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung von verschiedenen tierischen SO-KO ist zu berücksichtigen, dass Tiere während ihrer Lebensdauer mehreren SO-Kategorien zugeordnet werden. Daher darf bei der Berechnung der SO-KO dieser Tierkategorie nur der Wertzuwachs berücksichtigt, bzw. muss vom Wert des Tieres am Ende der Periode der Wert bei Eintritt in diese Kategorie (Wiederbeschaffungswert) abgezogen werden.

Um Ertrags- und Preisschwankungen zu berücksichtigen, versteht sich der SO-KO als Mittelwert von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Die Berechnung der SO-KO wird von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Vorgaben der Europäischen Union vorgenommen und der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung gestellt.

Gemäß [EU-Verordnung \(EG\) Nr. 1242/2008](#) der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe werden die landwirtschaftlichen Betriebe ab der AS 2010, nämlich nach der **Betriebsform** basierend auf der Verteilung des Standardoutputs (SO), klassifiziert. Das zuvor angewandte Betriebsklassifizierungssystem der EU und auch das nationale basierten auf den sogenannten Standarddeckungsbeiträgen (SDB).

Für die Zuordnung eines Betriebes zu einer Betriebsform (bzw. Betriebstyp) anhand des SO wurde ein **3-stufiges Verfahren** angewendet, wobei diese aufgrund der Anteile der einzelnen Betriebszweige am SO des Betriebes ermittelt wurde. Die Reihenfolge der Abfrage war entscheidend über die Zugehörigkeit zu einer Betriebsform (siehe dazu [Tabelle 3](#)):

1. Abfrage, ob die Kriterien für die Betriebsform „Forstbetriebe“ erfüllt werden
2. Abfrage, ob die Kriterien für die Betriebsform „Gartenbaubetriebe“ erfüllt werden
3. Zuordnung zu den landwirtschaftlichen Betriebsformen

Tabelle 3: Zuordnung der Betriebe zu den Betriebsformen und –typen nach folgender Abfrage

Reihenfolge der Abfrage			
	Anteil am Standardoutput des Betriebes	Betriebsformen	Betriebstypen
Forstwirtschaft	SO Forst > 1/3 GeSO und > SO Gartenbau	→Forstbetriebe	Forstbetriebe Spez. Forstbetriebe
Gartenbau	SO Gartenbau > 1/3 LaGaSO (= Standardoutput Landwirtschaft und Gartenbau)	→Gartenbaubetriebe	Gartenbaubetriebe Spez. Gartenbaubetriebe
Marktfrucht	SO Marktfrucht > 2/3 LaGaSO	→Marktfruchtbetriebe	Spez. Getreide-, Ölsaaten- u. Eiweißpflanzenbetriebe Spez. Ackerbaubetriebe allgemeiner Art
Dauerkulturen	SO Dauerkulturen > 2/3 LaGaSO	→Dauerkulturbetriebe	Spez. Rebanlagenbetriebe Spez. Obst- und Zitrusbetriebe Dauerkulturgemischtbetriebe
Futterbau	SO Futterbau > 2/3 LaGaSO	→Futterbaubetriebe	Spez. Milchviehbetriebe Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht u. Mast komb. Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere
Veredelung	SO Veredelung > 2/3 LaGaSO	→Veredelungsbetriebe	Spez. Schweinebetriebe Spez. Geflügelbetriebe Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen
Marktfrucht, Futterbau, Veredelung und Dauerkulturen jeweils	SO Marktfrucht, SO Futterbau, SO Veredelung, SO Dauerkulturen jeweils < 2/3 LaGaSO	→Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	Pflanzenbauverbundbetriebe Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Weidevieh Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Veredlung Ackerbau-Weideviehverbundbetriebe Verbundbetriebe mit versch. Komb. Pflanzenbau-Viehhaltung
Agrar-gemeinschaften	durch Rechtsform determiniert	→Agrargemeinschaften	Agrargemeinschaften - Forstwirtschaft Agrargemeinschaften - Landwirtschaft Agrargemeinschaften - Gemischtbetriebe Land- und Forstw.
	REST	→Nicht klassifizierbare Betriebe	

Mithilfe der **Berghöfekataster (BHK) - Punkte** wurden Bergbauernbetriebe aufgrund der auf sie einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse in Gruppen eingeteilt. Die Beurteilung erfolgte auf Grund von Richtlinien des BMLFUW im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der AMA anhand von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“ zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium war nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) einheitlich bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergab den BHK-Punktwert eines Betriebes.

Die BHK-Gruppen setzten sich wie folgt zusammen:

BHK-Gruppe 1:	bis 90 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 2:	91 bis 180 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 3:	181 bis 270 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 4:	über 270 BHK-Punkte

Die Gliederung der Betriebe nach der **Erwerbsart** erfolgte entsprechend der Beschäftigungsdauer der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes und es wurde nach folgenden zwei Gruppen unterschieden:

1. **Haupterwerbsbetrieb:** Betrieb, in dem die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber mindestens 50% der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt waren; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher weniger als 50% der Gesamtarbeitszeit. Eine weitere Voraussetzung war ein Mindeststandardoutput von 8.000,- Euro (von 1995 bis 1999 galt ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 90.000 Schilling und von 2003 bis vor 2010 ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 6.000,- Euro).
2. **Nebenerwerbsbetrieb:** Betrieb, in dem die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber weniger als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig waren; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher mindestens 50% der Gesamtarbeitszeit.

Der Viehbestand wurde in manchen Darstellungen bzw. Tabellen in **Großvieheinheiten (GVE)** ausgedrückt, um in einer einzigen Zahl verschiedene Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken zusammenfassen zu können. Die Großvieheinheit ist sozusagen eine gemeinsame Einheit. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten wurden dafür in GVE umgerechnet. Für jede Vieh-Art war nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Folgende Klassifikationen wurden im Rahmen der AS 2013 verwendet:

- **NUTS:** Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik zur regionalen Zuordnung der Betriebe sowie die Darstellung der Ergebnisse.
- **Gemeindekennziffern der Bundesanstalt Statistik Österreich:** Die Gemeindekennziffer wurde für die Bestimmung der regionalen Zugehörigkeit eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes herangezogen, wobei bei einer Stichprobenerhebung die niedrigste Gliederungsebene der Ergebnisse die Bundeslandebene (NUTS 2) ist. Die Zuordnung der Betriebe zu den „Benachteiligten Gebieten“ erfolgte über deren genaue Lage (Koordinaten) und den entsprechenden Shapefiles der „Benachteiligten Gebiete“. Das Dateiformat Shapefile ist ein Format für Geodaten.
- **NACE-Klassifikation:** Systematik der Wirtschaftstätigkeiten. Die Betriebe der AS wurden grundsätzlich innerhalb des Abschnitts A gemäß des NACE-Systems eingeordnet. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten: Bei der Agrarstrukturerhebung waren sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung erfüllen, zu erfassen, unabhängig davon, ob die Land- und Forstwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wurde. Es ging allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebes in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wurde z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wurde, berücksichtigt. Die schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe im Zuge der AS erfolgte dabei aber nur innerhalb des Abschnitts A und nahm keinerlei Rücksicht auf gegebenenfalls vorhandene weitere Wirtschaftsaktivitäten.

Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse in den diversen Tabellen erfolgte u. a. nach Betriebsformen, BHK-Gruppen, Erwerbsarten, NACE und verschiedenen Größenklassen, wie zum Beispiel:

Gliederung nach Größenklassen der Gesamtfläche

	ohne Fläche	
	unter	1 ha
1	bis unter	2 ha
2	bis unter	5 ha
5	bis unter	10 ha
10	bis unter	20 ha
20	bis unter	30 ha
30	bis unter	50 ha
50	bis unter	100 ha
100	bis unter	200 ha
200	bis unter	500 ha
500	bis unter	1000 ha
1000	ha und mehr	

Gliederung nach Größenklassen der Kulturfläche und nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

	unter	5 ha
5	bis unter	10 ha
10	bis unter	20 ha
20	bis unter	30 ha
30	bis unter	50 ha
50	bis unter	100 ha
100	bis unter	200 ha
200	ha und mehr	

Gliederung nach Größenklassen des Standardoutputs (SO) in 1000 Euro

	unter	2
2	bis unter	8
8	bis unter	15
15	bis unter	30
30	bis unter	50
50	bis unter	100
100	bis unter	350
350	bis unter	500
500	bis unter	1000
1000	und mehr	

2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse erfolgte im Sinne der NUTS:

Österreich

NUTS 2 (Bundesländer)

Zusätzlich wurden die Ergebnisse aufgrund der Vielfalt der Landschaften und Klimagebiete Österreichs nach Produktionsgebieten gegliedert. Verantwortlich für die Definition und Abgrenzung der Produktionsgebiete zeichnet die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Die einzelnen Hauptproduktionsgebiete haben an folgenden Bundesländern Anteil:

- Hochalpen: Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg
- Voralpen: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Wien
- Alpenostrand: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark
- Wald- und Mühlviertel: Niederösterreich, Oberösterreich
- Kärntner Becken: Kärnten

- Alpenvorland: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg
- Südöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Steiermark
- Nordöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Niederösterreich, Wien

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Da wie bereits im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen in den Jahren 2005 und 2007 (Stichproben) sowie der Vollerhebung 2010 ausschließlich ein elektronischer Fragebogen eingesetzt wurde, war **keine gesonderte Datenerfassung** notwendig. Die Daten konnten direkt aus dem elektronischen Fragebogen in die Datenbank übernommen werden. Wie unter 2.1.7 bereits dargestellt, erfolgte die Dateneingabe in den elektronischen Fragebogen entweder durch die Respondentinnen und Respondenten direkt oder im Zuge von Telefoninterviews durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt Statistik Österreich.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn war auf Grund der Konzeption der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufkontrolle)

Um den Rücklauf der Meldungen rasch und tagesaktuell verfolgen zu können, wurde eine Datenbank mit den dafür notwendigen Informationen (aktueller Datenstand aus dem e-Quest-Monitor zusammen mit Informationen zu den Betrieben und weiteren Verwaltungsdaten) erstellt. Mithilfe dieser Datenbank konnte der Grad der Vollzähligkeit der Erhebung laufend überwacht werden. Die entsprechenden Urgenzmaßnahmen wurden primär über telefonischen Kontakt und über ein RSb-Erinnerungsschreiben gesetzt.

Plausibilitätsprüfung

Grundsätzlich wird zwischen Plausibilität auf Mikroebene und Plausibilität auf Makroebene unterschieden.

Plausibilität auf Mikroebene

Der **elektronische Fragebogen** wurde in der Weise konzipiert, dass bereits beim Ausfüllen bzw. vor dem Absenden des Fragebogens die eingegebenen Daten in den wichtigsten Bereichen auf Plausibilität geprüft werden. Ein Absenden des Fragebogens war erst nach Korrektur der bei der Fehlerprüfung ausgewiesenen Fehler möglich. Um die Fragebogenapplikation nicht zu überlasten und seine Handhabung für die Respondentin und den Respondenten nicht unnötig zu erschweren, musste diese unmittelbare Plausprüfung auf die wesentlichsten Inhalte beschränkt bleiben.

Weiters wurden Vorkehrungen getroffen, um das ungewollte Überblättern von einzelnen Fragebogenseiten zu verhindern, in dem auf jeder Fragebogenseite nach der Bearbeitung ein Marker auf „Die Einträge zu diesem Blatt sind abgeschlossen“ gesetzt werden musste.

Für die eigentliche Überprüfung der übermittelten Datensätze wurde eine **Plausapplikation** mit rd. 141 Plausibilitätsregeln eingesetzt. Eine umfangreiche Suchfunktion (nach Fehlercodes, Betriebsnummern, regionaler Gliederung, Leermeldung etc.) erleichterte den Workflow (siehe Abbildung 4).

The screenshot shows a web application window titled 'AS2013'. At the top left is the logo for 'STATISTIK AUSTRIA Die Informationsagentur'. At the top right is the text 'AS 2013'. Below the logo, there is a user identification 'User PEYRS', a 'Schnellabfrage' dropdown menu, and two buttons: 'Suchen' and 'Löschen'. A navigation bar contains three tabs: 'Allgemeines', 'Suche' (which is active), and 'Abfragen'. The main content area is titled 'Suche' and contains a section 'Suchkriterien'. This section includes a 'Löschen' button, a 'GemNr' input field, a 'PLZ' input field, and a 'Rechtsform' dropdown menu. Below these are several more dropdown menus: 'Richtig/Falsch', 'Plausstatus', 'Meldung/Leermeldung', 'Fehlercode', 'Reservierte Einheiten', and 'Status Leermeldungen IFarm'. A 'Suchen' button is located to the right of these criteria.

Abbildung 4: Plausapplikation – Suchmaske

Es wurden technisch **folgende Überprüfungen** vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Minimum und Maximum-Werte,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z. B. bei Betrieben natürlicher Personen musste ein Betriebsinhaber bzw. eine Betriebsinhaberin vorhanden sein etc.),
- Vorerhebungsvergleiche,
- Vergleich mit den Daten aus Verwaltungsquellen und anderen Statistikdaten.

Betreffend die erstellten **Plausibilitätsregeln** wurde unterschieden in:

Informationsfehlerpunkte (rd. 78 Informationsfehlerpunkte): Diese dienten in erster Linie dazu, Fehleintragungen oder Verschreibungen zu identifizieren. Hierbei wurden vor allem bei bestimmten Positionen Grenzwerte in das Programm eingebaut, z. B. um bei Spezialkulturen Eintragungen in falschen Maßeinheiten (z. B. m²) vorzubeugen. Bei Überschreiten dieser Vorgaben erfolgte eine diesbezügliche Meldung. Die als Informationsfehler ausgewiesenen Angaben können aber durchaus einen wahren Sachverhalt darstellen; in diesen Fällen blieb es dem Expertenteam vorbehalten, die Angaben entweder nach Recherchen oder aufgrund seines fachlichen Wissens als richtig zu akzeptieren, und die Fehlermeldung durch entsprechende Beharrung zu eliminieren. Bei erwiesenen Fehleintragungen mussten entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Fehlerpunkte (rd. 63 Fehlerpunkte): Diese Fehlerpunkte mussten von den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern durch entsprechende Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen oder aufgrund ihres fachlichen Wissens bereinigt werden.

Abbildung 5 zeigt die Benutzeroberfläche der Plausapplikation und die Fehleranzeige.

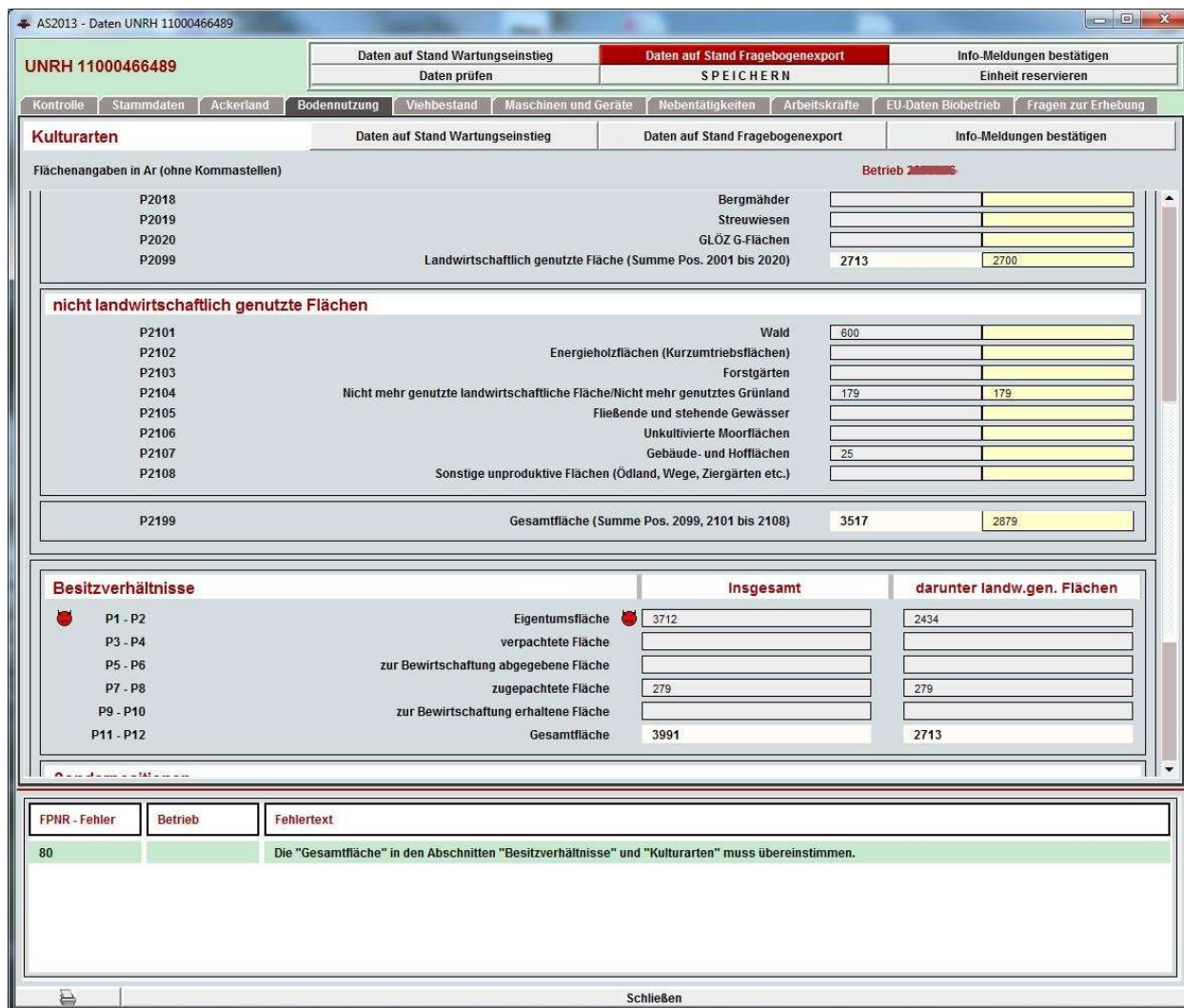


Abbildung 5: Plausapplikation – Fehlerliste

Des Weiteren wurden nach der Zusammenführung der verschiedenen Datenquellen **Automatkorrekturen** durchgeführt: Dabei handelte es sich um Fehler (fehlende, fehlerhafte sowie unplausible Eintragungen), die durch entsprechend programmierte Vorgaben erkannt und automatisch richtiggestellt werden. Eine Überprüfung, ob die Automatkorrekturen vom Programm korrekt durchgeführt wurden, konnte anhand der ausgegebenen Automatkorrektur-Files vorgenommen werden.

Im Zuge der Erstplausibilitätsprüfung wurden ca. 77% der Betriebe als potentiell fehlerbehaftet identifiziert und bedurften einer Prüfung bzw. weiteren Bearbeitung durch Sachbearbeiter.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Zuge der Plausibilitätsarbeiten – um der Untererfassung von Flächen vorzubeugen – auf „**Großbetriebe**“ gelegt. So wurde ein „Abgleich“ mit der letzten Vollerhebung zur Agrarstruktur (2010) vorgenommen und Betriebe mit großen Flächendifferenzen (200 ha Unterschied bei Betrieben bis zu 1.000 ha bzw. 20% Abweichung bei Betrieben mit mehr als 1.000 ha) ausgewiesen. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass in diesem Bereich trotz deutlicher Hinweise in den Erläuterungen und im Fragebogen selbst sehr oft fehlende/falsche Flächeneintragungen (vor allem Alm- und Waldflächen) zu verzeichnen sind, die jedoch nach entsprechender Recherche aus verschiedenen verfügbaren Datenquellen (Informationen aus den Förderanträgen der Almauftriebslisten, Forstjahrbuch etc.) oder nach telefonischer Rücksprache bei den Auskunftspflichtigen korrigiert werden konnten.

Die entsprechenden Korrekturen wurden von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesanstalt Statistik Österreich direkt in der Applikation elektronisch durchgeführt. Die **Korrekturapplikation** war so aufgebaut, dass bei gewissen Merkmalen (z. B. unzulässiger Eintrag, **Fehler** bei Summenpositionen) erst nach Behebung des Fehlers ein Weiterarbeiten möglich war. Nach Korrektur und Speicherung des Datensatzes war dieser erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die Vorgangsweise wurde solange wiederholt, bis vom Programm keine falschen bzw. widersprüchlichen Angaben mehr festgestellt wurden.

Die eingegangenen **Leermeldungen** (Aufstellung der Leermeldungsgründe siehe Tabelle 4) wurden ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Lagen z. B. Informationen aus Verwaltungsdaten für den Betrieb vor und war die abgegebene Leermeldung daher ungerechtfertigt, wurde der Betrieb direkt telefonisch nacherhoben. Die Bearbeitung der Leermeldungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des LFR, da die Informationen aus den Leermeldungen (Betriebsaufgabe, Verpachtung etc.) zur Aktualisierung des Registers herangezogen wurden.

Tabelle 4: Aufstellung der Leermeldungen, Leermeldungsgründe und Imputationen (Endstand)

Größe der Stichprobe (adressierte Einheiten)	30.000
Leermeldungen (Endstand)	942
Betrieb existiert nicht mehr	280
Betrieb entspricht nicht den Erhebungskriterien	300
Betrieb wurde verkauft oder verpachtet	192
Leermeldung im Zuge der Autoplus	23
Leermeldung im Zuge der Plus	147
Unit non-response	69
Imputierte Einheiten	69

Plausibilität auf Makroebene

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten (sowohl der primär erhobenen Daten als auch der zugespielten Verwaltungsdaten) wurde im Rahmen der Makroplus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen wurden die Ergebnisse insbesondere mit den Ergebnissen der Erhebungen von 1999 – 2010, bzw. der Allgemeinen Viehzählung und Auszügen aus diversen Registern und Verwaltungsdaten (INVEKOS etc.) verglichen, überprüft und gegebenenfalls eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit Non-Response

Die **Rücklaufquote** für die 30.000 befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe betrug nach Ablauf der Urgenz (inklusive der Verwaltungsstrafverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden) 99,77% (29.931). Dementsprechend verweigerten 69 Einheiten bis zuletzt die Auskunft. Die Betriebe wurden unter Verwendung von Daten früherer Erhebungen, von Registerinformationen und Verwaltungsdaten mit den wichtigsten Basisinformationen imputiert. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass im land- und forstwirtschaftlichen Bereich die Verwendung der historischen Strukturdaten einer statistischen Einheit in der Regel zu besseren Imputationsergebnissen führt als andere Schätz- bzw. Imputationsmethoden. Da in der Agrarstrukturerhebung in der Regel Betriebsdaten aus früheren Erhebungen vorliegen, konnte die Mikrodatenerstellung für diese Betriebe durch Fortschreibung der historischen Struktur der Produktionsgrundlagen unter Einbindung eventuell vorhandener aktueller Sekundärdaten (wie oben beschrieben) erfolgen. Näheres zu Unit-Non-Response ist unter Punkt 3.2.2.3 zu finden.

Item-Non Response

Die Item-Non Response bezieht sich auf die **Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen**. Aufgrund der Konzeption des elektronischen Fragebogens konnte die Nichtbeantwortung einzelner Fragen – im Gegensatz zu früheren Erhebungen mit Papierfragebögen – gering gehalten werden. So war der elektronische Fragebogen z. B. bei den Personen mit einer entsprechenden Plaus ausgestattet, dass immer ein vollständiger Datensatz mit allen Merkmalen pro Person angegeben werden musste.

Des Weiteren waren die Plausibilitätsregeln auf die Aufdeckung von **unvollständigen Datensätzen** abgestimmt. So erfolgte z. B. bei den Waldflächen ein Vergleich mit Vorerhebungen und bei einer vermuteten Item-Non Response wurde der Betrieb mit einem Informationsfehler belegt, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu prüfen war. Eine Möglichkeit zur Ergänzung fehlender Waldflächen stellte bei großen Forstbetrieben das Forstjahrbuch dar, in dem die Waldflächen der größten Waldbetriebe Österreichs enthalten sind. Waren diese Quellen nicht ausreichend, wurde auf Vorerhebungsdaten zurückgegriffen. Wo dies nicht möglich war, musste entweder mit den Gemeinden, Bezirksbauernkammern oder direkt mit den Landwirtinnen bzw. Landwirten Kontakt aufgenommen werden.

Nach welcher **Methode** bzw. aus welcher alternativen Informationsquelle fehlende Merkmale in den konkreten Fällen ersetzt wurden oder ob Rückfragen bei den Respondentinnen und Respondenten erforderlich waren, war im Einzelfall zu entscheiden, basierend auf der fundierten, fachlichen Expertise der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters. Entscheidend waren die Erfahrungen mit der jeweiligen Betriebsgröße, -form oder Region, welcher die Einheit zuzuordnen war. Die angewandten Methoden hatten den Vorteil, dass sie individuell auf die jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt waren. Individuelle Expertenschätzungen je Betrieb basierend auf Daten, die aus vorangegangenen Erhebungen bekannt sind, in Kombination mit verfügbaren Verwaltungsdaten, brachten die qualitativ hochwertigeren Ergebnisse.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer **zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl** wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl dann als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung erfolgt. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekanntenen, Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2013 erfolgte mittels **freier Hochrechnung**.

x_{bhj} bezeichnet die Merkmalsausprägung (Fläche, Viehbestand, ...) eines Betriebes j im Bundesland b und Schicht h , n_{bh} den realisierten Stichprobenumfang (= ausgewählte Betriebe – Meldeausfälle) in der Schicht bh und N_{bh} die Anzahl der Betriebe im Auswahlrahmen in der Schicht bh . Jeder Datensatz wurde mit dem Hochrechnungsgewicht N_{bh}/n_{bh} angereichert.

Der Schätzwert \hat{X} für die Merkmalssumme X ergibt sich dann als gewichtete Summe der Merkmalswerte

$$\hat{X} = \sum_{j=1}^{n_{bh}} \frac{N_{bh}}{n_{bh}} x_{bhj}$$

Die Gewichte sind im Datensatz enthalten und wurden auch an Eurostat bzw. dem BMLFUW übermittelt.

Der Agrarstrukturerhebung 2013 (Stichprobe) lag eine geschichtete Stichprobe mit unterschiedlichen Auswahlätzen pro Bundesland zugrunde. Das Abbild der Gesamtheit in der Stichprobe war also in einem unterschiedlichen Ausmaß verkleinert. Um aus den Erhebungsdaten der Stichprobe wieder ein verzerrungsfreies Gesamtbild zu erzeugen, mussten die Erhebungswerte **nach Schichten getrennt hochgerechnet** werden, im einfachsten Fall durch Multiplikation mit

dem Kehrwert des jeweiligen Auswahlsatzes. Diese Hochrechnungsgewichte oder -faktoren wurden auf den Datensätzen gespeichert. Bei der Tabellierung der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung wurde jeder einzelne Merkmalswert vor der Addition mit dem Hochrechnungsfaktor multipliziert.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die **Verknüpfung mit jenen Verwaltungsdaten**, die erst nach der Erhebung zu den Primärdaten hinzugefügt wurden, erfolgte mittels direkter Verknüpfung anhand der LFBIS-Nummer (LFBIS - Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem).

Voraussetzung für die Zusammenführung mit den Daten der Agrarstrukturerhebung war eine entsprechende Aufbereitung der Daten. Durch die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen den Bereichen „**Förderung**“ und „**Statistik**“ kam es vereinzelt bei der einzelbetrieblichen Zusammenführung der verschiedenen Daten zu Unstimmigkeiten, die durch Recherchetätigkeiten bereinigt werden mussten (siehe dazu auch 3.2.2.1. Qualität der verwendeten Datenquellen – Sekundärdaten).

Nach der Zusammenführung der verschiedenen Verwaltungsdaten mit den Primärdaten der Agrarstrukturerhebung auf Einzelbetriebsbasis anhand der Betriebsnummer sowie Prüfung der Daten auf Mikro- und Makroebene wurde der **authentische Datenbestand** erzeugt, dabei kamen keine modellbasierten Datenergänzungen bzw. statistischen Schätzmethoden zur Anwendung. Bei der Plausibilität auf Makroebene wurde eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt bzw. mit den Ergebnissen der vorangegangenen Erhebungen verglichen.

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes wurden die Einzeldaten unter Einbeziehung der Hochrechnungsgewichte aggregiert und im Anschluss die Publikationstabellen erstellt.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

e-Quest-Fragebogen

Basierend auf den Erfahrungen der Stichprobenerhebungen 2005 und 2007, der Vollerhebung 2010 sowie den Anregungen, die von den Respondentinnen und Respondenten sowie Gemeindeorganen, die bei den vergangenen Erhebungen eingebunden waren, eingebracht wurden, konnte der elektronische Fragebogen entsprechend überarbeitet und somit noch anwenderfreundlicher (z. B. Überarbeitung bestimmter Fragestellungen; Möglichkeit, offline zu arbeiten etc.) gestaltet werden.

Laufende Schulung des mit der Erhebung befassten Personals

Für die Qualitätssicherung in fachlicher Hinsicht wurde basierend auf den Erkenntnissen früherer Erhebungen ein Fragen-Antworten-Katalog erstellt, der parallel zu den regelmäßigen Teambesprechungen während der Erhebungsphase aktualisiert wurde.

a) Hotline (inbound)

Während der Erhebungsphase stand den Auskunftspflichtigen eine kostenlose Service-Hotline der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung. Die erfahrenen Hotlineagentinnen und -agenten waren bereits bei der Vollerhebung 2010 durch eine externe Trainerin betreffend den professionellen Umgang mit schwierigen Anruferinnen und Anrufern geschult worden.

b) Telefoninterviewerinnen und -interviewer für die aktiven Telefoninterviews (outbound)

Im unmittelbaren Vorfeld der Erhebung wurden temporär aufgenommene Telefoninterviewerinnen bzw. Telefoninterviewer intensiv inhaltlich und technisch auf den Fragebogen vorbereitet. Die Schulung erfolgte durch Bedienstete der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Plausibilitätsprüfungen

Die Funktionalität der Plausapplikation wurde anhand sogenannter „fiktiver“ Betriebe vom Fachteam pre-getestet. Zu diesem Zweck wurden Testdatensätze mit gezielt platzierten Ausfüllfehlern angelegt, um zu prüfen, ob vom Programm die fehlerhaften Eintragungen erkannt und entsprechend ausgewiesen werden.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Die wichtigsten Eckdaten wurden in Form einer Pressemitteilung am 30. Mai 2014 veröffentlicht und im Internet zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

An Eurostat waren die anonymisierten endgültigen Einzeldaten der Agrarstrukturerhebung bis spätestens 31. Dezember 2014 (Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bis spätestens 30. Juni 2015) zu übermitteln. Die tatsächliche Übermittlung eines kompletten Datensatzes erfolgte über EDAMIS am 03. Dezember 2014.

Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hatte die Bundesanstalt gemäß § 12 der Verordnung [BGBl. II Nr. 284/2013](#) zur Agrarstrukturerhebung die gemäß § 4 ermittelten einzelbetrieblichen Daten zur Aufnahme in das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) zu übermitteln.

National wurden die endgültigen Ergebnisse am 21. November 2014 in einem Schnellbericht inklusive Pressemitteilung veröffentlicht.

Zusätzlich wurden die Ergebnisse mit vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten über die Datenbank STATcube zur Verfügung gestellt.

Ein ergänzender Schnellbericht mit weiteren Auswertungen wurde am 13. März 2015 veröffentlicht. Er beinhaltet Themen wie Betriebsleitung, Erwerbsarten, Besitzverhältnisse, Biolandbau, Betriebstypologie, Maschinen und Geräten sowie Nebentätigkeiten und Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

2.3.3 Revisionen

Die in Zuge der Pressemitteilung am 30. Mai 2014 veröffentlichten und im Internet zur Verfügung gestellten wichtigsten vorläufigen Eckdaten wurden mit der Veröffentlichung der endgültigen Daten ersetzt.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Daten der Agrarstrukturerhebung wurden in folgenden Publikationsmedien publiziert:

Internet

Auf der [Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich](#) sind die Ergebnisse in Übersichtstabellen und Zeitreihentabellen dargestellt.

Schnellbericht(e)

Neben den Ergebnissen (Text, Grafiken und Tabellen) enthält der Schnellbericht Begriffsbestimmungen und Definitionen, Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und die Durchführung sowie die Aufarbeitung der Erhebung. Textliche Analysen der Ergebnisse im Vergleich zu Vorerhebungen, ergänzt durch Vergleichstabellen und Grafiken runden diese Veröffentlichung ab. Aufgrund des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) (BGBl. I Nr. 163/1999 – Bundesgesetz über die Bundesstatistik, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010 und BGBl. I Nr. 40/2014) ist die Bundesanstalt

Statistik Österreich verpflichtet, Hauptergebnisse im Internet gratis zur Verfügung zu stellen. Der Schnellbericht ist unentgeltlich als pdf-File im Internet verfügbar.

In der [Datenbank STATcube](#) stehen im Zweig „Datenbanken“ die Ergebnisse in mehreren thematischen Datenwürfeln bis auf Bundeslandebene kostenfrei für interaktive Abfragen in Tabellenform zur Verfügung.

Des Weiteren stehen im Zweig „Tabellen“ unter der Rubrik „Statistiken“ im Themenbereich „Land- und Forstwirtschaft“ vorgefertigte Tabellen zum Download bereit.

[Standardpublikation](#) Statistik der Landwirtschaft 2014

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Diese Publikationen inkl. CD-ROM können gegen Kostenersatz erworben werden. Als pdf-File sind die Daten gratis im Internet verfügbar.

[Wirtschaftsatlas](#)

Im Wirtschafts atlas Österreich besteht die Möglichkeit, sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen, er enthält auch einige ausgewählte Daten zur Land- und Forstwirtschaft.

[Sonderauswertungen](#)

Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch individuelle kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden.

Die Ergebnisse werden auch im [Grünen Bericht](#) des BMLFUW publiziert.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) (BGBl. I Nr. 163/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010 und BGBl. I Nr. 40/2014) sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Daten erfolgt gemäß [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) (BGBl. I Nr. 163/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010 und BGBl. I Nr. 40/2014). D. h. es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben.

Aufgrund des Bundesgesetzes über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 597/1981, BGBl. Nr. 505/1994 § 3. (1) sind die im Zuge von Erhebungen, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Bundesstatistikgesetzes durch Verordnung angeordnet wurden, ermittelten Daten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu übermitteln, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wurde.

Gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1166/2008](#) und der [Verordnung \(EG\) Nr. 1200/2009](#) sind anonymisierte Einzeldaten an Eurostat zu übermitteln.

3. Qualität

Als Maß für die Qualität kommt hier im Wesentlichen die Qualität der für die Grundgesamtheit ausschlaggebenden **Registerqualität** sowie die Qualität der verwendeten Verwaltungsdaten zum Tragen. Eine weitere entscheidende Qualitätsdeterminante ist die erfolgreiche Feldarbeit.

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten der Agrarstrukturerhebung dienen folgenden **nationalen und internationalen Verwendungszwecken**:

- Die Agrarstrukturerhebung ist eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit jenen Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten.
- Diese Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Agrarpolitik (z. B. BMLFUW, Landesregierungen und Interessensvertretung), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen und die Wissenschaft werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.
- Die Ergebnisse fließen unter anderem auch in die Erntestatistik ein, und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen sowie die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.
- Die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stamm- und Betriebsdaten dienen zur Aktualisierung des LFR.
- Die Daten finden Verwendung in weiterführenden Berechnungen im Umwelt- und Energiebereich und stellen Basisdaten z. B. für die Entwicklung von Indikatoren oder für die Tariflohnindexanpassung dar.
- Der Streuungsplan der freiwillig für das InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) meldenden Buchführungsbetriebe der LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung basiert auf den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung. Das INLB liefert wertvolle Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den „Grünen Bericht“ des BMLFUW.

Die Agrarstrukturerhebung war aufgrund von **EU-Rechtsvorschriften** durchzuführen. Der Merkmalskatalog wurde in Eurostat-Arbeitsgruppen im Beisein der GD Landwirtschaft (GD Agri) festgelegt bzw. auf den aktuellen Bedarf (Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)) abgestimmt. Dieser wurde auf nationaler Ebene in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Fachbeirats an die nationalen Bedürfnisse angepasst. Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantierten die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstanden. Die Umsetzung der EU-Rechtsgrundlage erfolgte durch eine nationale Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Anforderungen der Hauptnutzer konnten in der Regel Großteils erfüllt werden. Dem Wunsch nach **regional detaillierteren** Daten konnte im Zuge der Stichprobenerhebung (maximal Bundeslandebene) naturgemäß nicht in dem Ausmaß nachgekommen werden wie bei einer Vollerhebung (Bezirks- und Gemeindeebene). Allfällige Datendefizite können sich zudem aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und klassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergeben.

3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ – die absolute Abweichung des Schätzwertes – vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten.

Zwei prinzipielle **Fehlerarten** sind zu unterscheiden:

- Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität
- Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Artikel 5 der geltenden EU-Verordnung VO (EWG) Nr. 1166/20088 besagt: „Mitgliedstaaten, die Stichprobenerhebungen durchführen, gewährleisten, dass die gewogenen Erhebungsergebnisse statistisch repräsentativ für die landwirtschaftlichen Betriebe in der jeweiligen Region sind und so angelegt sind, dass sie den Genauigkeitsanforderungen in Anhang IV entsprechen.“ Bei der Agrarstrukturerhebung waren einzelbetriebliche Datensätze an Eurostat zu übermitteln. Gemäß Vorgabe von Eurostat war pro Betrieb nur ein Gewicht zu verwenden; dies führte für einzelne Merkmale bei den Stichprobenfehlern zu großen Unterschieden.

Berechnungen haben gezeigt, dass die **verbindlichen Vorgaben seitens der EU** (siehe 2.1.6) hinsichtlich der einfachen relativen Standardfehler erfüllt werden.

Zufallsfehler

Für die Schätzung von Totalwerten kann man zur Berechnung des Standardfehlers auf wohlbekannte Standardformeln zurückgreifen.

Sei \hat{X} der Schätzer für ein Aggregat. Die Varianz $S_{\hat{X}}^2$ für den Schätzwert \hat{X} ist gegeben durch

$$S_{\hat{X}}^2 = \sum_{b,h} \frac{(N_{bh} - n_{bh})}{n_{bh}} N_{bh} s_{x,bh}^2 \quad \text{mit} \quad s_{x,bh}^2 = \frac{\sum_j x_{bhj}^2 - \frac{\left(\sum_j x_{bhj}\right)^2}{n_{bh}}}{n_{bh} - 1}$$

(x_{bhj} bezeichnet wieder die Merkmalsausprägung eines Betriebes j im Bundesland b in der Schicht h , n_{bh} den realisierten Stichprobenumfang (= ausgewählte Betriebe – Meldeausfälle) in der Schicht bh und N_{bh} die Anzahl der Betriebe im Auswahlrahmen in der Schicht bh .)

Der einfache Standardfehler ergibt sich als $\sqrt{S_{\hat{X}}^2}$

Fehlerrechnung

In Tabelle 5 ist für einige Summenpositionen der Stichprobenfehler in % ausgewiesen (bei 95% statistischer Sicherheit); er entspricht etwa dem zweifachen Standardfehler.

Tabelle 5: Stichprobenfehler der AS 2013

Bundesländer	Gesamtfläche	Ackerfläche	Dauer- kulturen	Dauer- grünland	Landwirt- schaftlich genutzte Fläche	Forstwirt- schaftlich genutzte Fläche
Burgenland	3,32	2,94	6,47	17,79	2,95	8,58
Kärnten	1,82	3,27	28,31	3,39	2,45	2,55
Niederösterreich	2,11	2,39	8,98	4,55	1,95	4,10
Oberösterreich	2,14	2,07	15,07	3,23	1,65	4,30
Salzburg	3,54	13,25	39,85	2,93	2,83	4,92
Steiermark	2,08	2,46	5,61	3,15	1,93	2,70
Tirol	3,37	12,35	59,11	3,69	3,54	4,44
Vorarlberg	5,04	24,75	45,68	4,61	4,62	9,03
Wien	47,86	20,10	21,90	77,36	18,34	80,84
Österreich	0,99	1,38	4,91	1,40	0,91	1,52

Bundesländer	Arbeitskräfte insgesamt	Pferde, Esel, Mulis	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner
Burgenland	6,30	41,12	7,43	5,52	34,05	16,11	1,92
Kärnten	3,13	20,69	3,50	3,30	12,27	19,53	10,76
Niederösterreich	2,40	24,57	3,09	2,03	10,34	6,06	0,50
Oberösterreich	2,58	24,77	2,75	2,30	13,60	13,11	8,61
Salzburg	2,92	16,72	3,04	15,82	12,03	11,51	13,84
Steiermark	2,24	26,28	3,27	2,45	11,34	14,91	3,19
Tirol	3,04	19,77	4,20	18,07	10,75	12,73	22,48
Vorarlberg	6,21	39,12	6,51	16,79	22,37	16,41	13,27
Wien	11,61	84,17	54,62	49,34	36,04	37,78	41,49
Österreich	1,00	9,85	1,35	1,26	4,76	5,28	2,61

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Primärdaten

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung primärstatistisch erhobenen Merkmale wurden auf Mikroebene einer Plausibilitätsprüfung unterzogen bzw. wesentliche Merkmale zusätzlich auch mit allfälligen verfügbaren Daten verglichen (siehe auch unter 2.2.3 Plausibilitätsprüfung).

Sekundärdaten

Zur Vermeidung von Doppelbefragungen bzw. um die Belastung der Respondentinnen und Respondenten möglichst gering zu halten, werden im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen bereits seit 1997 Verwaltungsdaten genutzt.

In Artikel 4 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 war für die AS 2013 die Verwendung folgender **Verwaltungsdaten** geregelt:

- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) einschließlich des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL);

- System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderdatenbank - RDB);
- Biologisch wirtschaftende Betriebe: Diesbezügliche Informationen aus dem INVEKOS/ÖPUL-System wurden vom BMLFUW an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt sowie
- Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Basierend auf Artikel 4 (2) der oben genannten Verordnung wurde von Österreich darüber hinaus die Verwendung **nachstehender Quellen** als zusätzliches Instrument für die Nutzung von Verwaltungsdaten beantragt:

- Veterinärinformationssystem (VIS)

Für diese Zwecke musste eine entsprechende **Methodenbeschreibung** sowie Angaben zur Qualität der Datenquelle vorgelegt werden.

Für die Publikation der nationalen Ergebnisse wurden zum Zwecke einer spezifischen Gliederung der Ergebnisse zusätzlich **folgende Quellen** genutzt:

- Berghöfekataster: Die Angaben über die Berghöfekataster-Punkte zur Einteilung der Bergbauernbetriebe in Berghöfekataster-Gruppen wurden im Zuge der Mehrfachanträge-Flächen von der AMA erhoben und vom BMLFUW zur Verfügung gestellt.
- Benachteiligte Gebiete: Die Abgrenzung (Shapefile) der benachteiligten Gebiete wurde vom BMLFUW übermittelt.
- Standardoutput-Koeffizienten: Die Berechnung wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Vorgaben der Europäischen Union vorgenommen und der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung gestellt.

Bei der Verwendung von Verwaltungsdaten setzt die Europäische Kommission voraus, dass diese zumindest die gleiche Qualität aufweisen wie jene aus statistischen Erhebungen.

Dazu erfolgte bereits im Jahr 1995 seitens der Bundesanstalt Statistik Österreich eine **Prüfung der Verwaltungsdaten**, indem die Ergebnisse der verschiedenen Quellen miteinander verglichen wurden, um deren Grad an Übereinstimmung festzustellen. Dazu wurden damals z. B. die Flächendaten sowohl im Rahmen der Agrarstrukturerhebung als auch im Zuge von INVEKOS im Rahmen der Förderanträge erfasst.

Aufgrund der Kontrollmechanismen und Sanktionierung im landwirtschaftlichen Förderwesen ist von einer allgemein guten Qualität der Verwaltungsdaten auszugehen.

Die fallweise bei der einzelbetrieblichen Zusammenführung der Verwaltungsdaten mit erhobenen Primärdaten auftretenden **Unstimmigkeiten** ist auf die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen den Bereichen „Förderung“ und „Statistik“ zurückzuführen.

Die Probleme entstanden in erster Linie aufgrund

- der Zusammenlegung oder Trennung von Betriebseinheiten im Rahmen der Förderung;
- unterschiedlicher Handhabung von Almgemeinschaften sowie
- unterschiedlicher Definitionen zwischen Förderung und Statistik.

Um eine ordnungsgemäße Zusammenführung der Datensätze aus den verschiedenen Quellen vornehmen zu können, mussten die **Abweichungen** durch entsprechende Recherchen, durch Kontaktierung der Respondentinnen und Respondenten bzw. im Rahmen von Expertengesprächen „bereinigt“ werden.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Derartige Fehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des LFR der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die **Registerqualität** richtet sich nach der Verfügbarkeit an Informationen. Diese werden einerseits durch statistische Erhebungen aufgebracht und andererseits werden Verwaltungsdatenquellen zur Aktualisierung herangezogen. Durch die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten (z. B. AMA, Sozialversicherungsdaten etc.) konnte die Registerqualität deutlich verbessert werden, zumal die zeitlichen Abstände bei den verschiedenen statistischen Erhebungen doch z. T.

erheblich sind, wodurch nicht alle Registerdaten jährlich aktualisiert werden können. Unterschiedliche Anforderungen an die statistischen bzw. Verwaltungsdaten bedingen jedoch einen z. T. nicht unerheblichen Aufwand beim Abgleich der Daten.

Eine **Untererfassung** landwirtschaftlicher Betriebe kann weitestgehend ausgeschlossen werden, da neu entstandene Betriebe meist Förderungsanträge stellen und daher durch die Übernahme von Verwaltungsdaten ins LFR einfließen. Kleine landwirtschaftliche Betriebe, die aus verschiedenen Gründen keine Förderanträge stellen, sind stark rückläufig.

Im Allgemeinen können bei der Übernahme bzw. Nutzung von Verwaltungsdaten folgende **Hauptprobleme** auftreten:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten bzw. Bezeichnungen und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten,
- Abweichungen in den Definitionen (Merkmale),
- Unterschiedliche Ausprägungen bei statistischen Merkmalen und Verwaltungsdaten,
- Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell.

Hinsichtlich der **Untererfassung bei Waldbetrieben** konnte mit der letzten Vollerhebung 2010 eine leichte Verbesserung der Situation festgestellt werden, als man die einschlägigen Informationen über Waldflächen aus der Mineralölsteuerrückvergütung in den personalisierten Fragebögen bereits vorgegeben hatte. Im Speziellen wurden die Erhebungsorgane der Gemeinden sowie die Hotline-Agentinnen und -agenten darauf geschult, größte Sorgfalt in die Erfassung der Waldflächen zu legen.

Da die **Mineralölsteuerrückvergütung eingestellt wurde** und (aus anderen Verwaltungsdaten) keine aktuellen bzw. vollständigen Informationen über sämtliche Waldbewirtschafter und Waldbewirtschaftlerinnen in Österreich zugänglich sind, musste der Wegfall dieser Informationsquelle durch erhöhten Plausibilisierungsaufwand bzw. Kontaktierungen von Respondentinnen und Respondenten kompensiert werden. Durch die unterschiedliche Handhabung bzw. getrennte Abwicklung von Forstwirtschaft und Landwirtschaft (z. B. bei Betriebsübergaben, Flächenabgängen bzw. Waldverkäufen) gehen Informationen über neue Waldbewirtschafter und Waldbewirtschaftlerinnen häufig verloren und sind nur mehr spärlich verfügbar. Tabelle 6 zeigt die **Unterschiede bei den ausgewiesenen Waldflächen** (in ha) je nach Quelle (AS, Waldinventur oder Katasterfläche), wobei zu beachten ist, dass

- aufgrund der bei der Agrarstrukturerhebung gezogenen Erhebungsuntergrenze von 3 ha (bei reinen Forstbetrieben) kleinere Waldbesitzer und -besitzerinnen, die nicht andere Erhebungskriterien erfüllen, nicht berücksichtigt werden;
- sich Agrarstrukturerhebung und Waldinventur einer völlig unterschiedlichen Methodik bedienen.

Tabelle 6: Waldflächen – Gegenüberstellung der verschiedenen Quellen (Flächenangaben in Hektar)

Agrarstrukturerhebung			Waldinventur 2007/2009			Katasterfläche 2008 lt. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
1999	2010	2013	im Ertrag	außer Ertrag	insgesamt	
3.256.645	3.403.142	3.427.510	3.398.000	593.000	3.991.000	3.634.278

Da für jede Betriebsnummer immer nur eine Meldung abgegeben werden konnte, konnten Doppelmeldungen nicht vorkommen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Es gab 942 qualitätsneutrale Antwortausfälle (Leermeldungen). Eine zahlenmäßige Aufstellung von Leermeldungen nach Leermeldungsgründen findet sich unter Punkt 2.2.3 Tabelle 4).

Unit non-response

Antwortausfälle konnten durch das aktive Anrufen der Meldepflichtigen und durch das Urgenzverfahren (RSb-Mahnschreiben und Meldung der Auskunftsverweigerer an die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens) gering gehalten werden.

Die Antwortausfälle bzw. verspäteten Antworteingänge waren auf **folgende Gründe** zurückzuführen:

- **Erreichbarkeit:** Die nicht selbständig meldenden Auskunftspflichtigen konnten auch telefonisch nicht erreicht werden.
- **Auskunftsverweigerung:** Die Auskunftspflichtigen mussten erst von der Notwendigkeit der Informationsbereitstellung überzeugt werden (Erklärung, wer diese Daten wozu benötigt und dass nicht alle Daten in Form von Verwaltungsdaten bereits vorliegen). Jene Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen, die trotz Aufforderung und Hinweis auf die Rechtsfolgen mittels RSb-Schreibens die Auskunft verweigerten, wurden letztendlich von der Bundesanstalt Statistik Österreich im April 2014 an die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gemeldet. Da die Bundesanstalt Statistik Österreich über keine Vollzugsgewalt für die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren verfügt, mussten daher entsprechende Meldungen über diese Betriebe an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften, die in Österreich für die Strafverfolgung zuständig sind, erstattet werden. Zumeist wurde sowohl eine Geldstrafe verhängt als auch eine Nachfrist für die Nachmeldung der erforderlichen Angaben gesetzt; d. h. durch die Bezahlung der Geldstrafe wurden die Landwirtinnen und Landwirte von ihrer Auskunftspflicht nicht enthoben; sie mussten auf alle Fälle auch die Daten nachmelden. Die betroffenen Landwirte/Landwirtinnen waren bis auf wenige Ausnahmen (0,23% der befragten Betriebe) einsichtig und meldeten ordnungsgemäß – wenn auch verspätet – ihre Daten an die Bundesanstalt Statistik Österreich.
- **Säumigkeit** nach angekündigter aber nicht eingehaltener Selbstaussfüllung: Einige Landwirte/Landwirtinnen gaben an, die Fragebögen selbst auszufüllen, was dann nicht oder nur nach wiederholten Erinnerungen geschah.

An rund 4.022 Betriebe, die ihrer Meldung nicht rechtzeitig bzw. nicht ordnungsgemäß nachkamen, wurden im Februar 2014 **Mahnschreiben mittels RSb-Briefs** (mit Übernahmebestätigung) versendet.

Die **Rücklaufquote** für die 30.000 befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe betrug nach Ablauf der Urgenz (inklusive der Verwaltungsstrafverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden) inklusive der Leermeldungen 99,77% (29.931). Dementsprechend verweigerten 69 Einheiten bis zuletzt die Auskunft. Die Daten dieser Betriebe konnten unter Verwendung von Daten früherer Erhebungen, von Registerinformationen und Verwaltungsdaten imputiert werden (siehe Punkt 2.2.4).

Tabelle 7: Überblick über die Entwicklung der Datenmasse

Größe der Stichprobe (adressierte Einheiten)	30.000
RSb-Mahnschreiben	4.022
Verwaltungsstrafverfahren	83
Leermeldungen (Endstand qualitätsneutrale Antwortausfälle)	942
Meldungen (Endstand)	28.989
Tatsächliche Unit non-response = imputierte Einheiten	69

Item non-response

Der elektronische Fragebogen war so konzipiert, dass dieser nur dann gesendet werden konnte, wenn alle gekennzeichneten Pflichtfelder korrekt ausgefüllt waren. Des Weiteren waren im elektronischen Fragebogen **diverse Plausibilitätsprüfungen integriert**, die auf die Ausfüllung von Feldern hinwiesen bzw. bei Abhängigkeiten zu anderen Merkmalen einen Eintrag zwingend vorschrieben. Dadurch konnte die Nichtbeantwortung einzelner Fragen sehr gering gehalten werden. In früheren Erhebungen, die noch in Papierform durchgeführt wurden, kamen die Fragebögen vielfach unvollständig zurück.

Im elektronischen Fragebogen wurden zudem auch Vorkehrungen getroffen, um das ungewollte Überblättern von einzelnen Fragebogenseiten zu verhindern, indem auf jeder Fragebogenseite nach der Bearbeitung ein Marker auf „**Die Einträge zu diesem Blatt sind abgeschlossen**“ gesetzt werden musste.

Aufgrund des umfangreichen Fragebogens wurde eine **Übersichtsseite** konzipiert, aus der der Bearbeitungsstand der einzelnen Blätter ersichtlich war. Aus dieser Übersicht konnten die noch zu bearbeitenden Blätter direkt angesteuert werden.

Unvollständige Datensätze (zum Beispiel mit fehlenden Angaben bei Waldflächen) wurden – wenn verfügbar – aus Verwaltungsdaten oder aus dem Forstjahrbuch, in dem die Waldflächen der größten Waldbetriebe Österreichs enthalten sind, ergänzt. Waren diese Quellen nicht ausreichend, wurde auf Vorerhebungsdaten zurückgegriffen. Wo dies nicht möglich war, musste entweder mit den Gemeinden, Bezirksbauernkammern oder direkt mit den Landwirten/Landwirtinnen Kontakt aufgenommen werden. Welche Imputationsmethode bzw. -quelle in den konkreten Fällen zur Anwendung kam, war im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl lag im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters basierend auf den Erfahrungen mit der jeweiligen Betriebsgröße, -form oder Region, welcher die Einheit zuzuordnen war. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese individuell auf die jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Messfehler konnten ihre Ursache in einer **missverständlichen Verwendung** von **Definitionen** bzw. **Einheiten** im Erhebungsinstrumentarium haben, wie zum Beispiel falsche Flächenangaben infolge von einer falschen Umrechnung von Flächeneinheiten (ha, Ar und m²).

Aufgrund gezielter Überprüfungen anhand von Vorerhebungsdaten bzw. Minimum-Maximum-Werten in der Plausapplikation kann davon ausgegangen werden, dass derartige Fehler sehr selten auftraten und bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren waren. Eine besondere Rolle bei der Erkennung und Bereinigung von Mess- bzw. Erfassungsfehlern kam dabei auch dem Sachverständnis und der Erfahrung der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters zu.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Bei der Zusammenführung von Primär- und Sekundärdaten – basierend auf der Betriebsnummer – konnten zunächst vereinzelt Betriebe einander nicht automatisch zugeordnet werden. Durch entsprechende Recherchen wurden sämtliche Unstimmigkeiten bereinigt und damit die Zusammenführung sichergestellt.

Aufarbeitungsfehler im engeren Sinne wurden durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsapplikation (unmittelbare Prüfungsmöglichkeit der von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern getätigten Änderungen) minimiert. Etwaige vorkommende Imputationsfehler, wenn fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzt wurden, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten offenkundig als falsch herausstellte, wurden im Zuge der Plausibilitätsprüfung nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Generell ist festzustellen, dass für die Agrarstrukturerhebung in der Regel alle geforderten **Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen eingehalten** werden konnten. Somit konnte trotz des in Österreich aus Gründen der Nutzung der Verwaltungsdaten bzw. Respondentinnen- und Respondentenschonung im europäischen Vergleich sehr spät gewählten Stichtages (31. Oktober 2013) und der erforderlichen Erhebungsperiode (31. Oktober 2013 bis 31. März 2014), der fixe und stichtagsunabhängige Liefertermin an Eurostat (31. Dezember 2014) eingehalten werden.

Die Veröffentlichung der wichtigsten vorläufigen Eckdaten erfolgte in Form einer Pressemitteilung am 31. Mai 2014.

National wurden die endgültigen Ergebnisse am 21. November 2014 mit einer Pressemitteilung und in einem [Schnellbericht](#) veröffentlicht.

Ein [ergänzender Schnellbericht](#) mit weiteren Auswertungen wurde am 13. März 2015 veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Tabellenprogramm der AS 2013 wurde aus Vergleichsgründen weitgehend aus den Vorjahren – unter Berücksichtigung der neuen Fragestellungen – übernommen.

Generell ist hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit zu beachten, dass im Laufe der Jahre – durch die sich ändernden Anforderungen bzw. durch die strukturelle Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft – Anpassungen der **Erhebungsuntergrenzen** (siehe 2.1.2) notwendig waren. So wurden im Zuge der letzten Anpassung im Jahr 1999 die Hauptergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1995 nach den geänderten Kriterien neu berechnet, um die Vergleichbarkeit der beiden Erhebungen zu gewährleisten.

Ein weiterer Meilenstein war mit dem **EU-Beitritt** zu verzeichnen, als aufgrund einschlägiger EU-Rechtsgrundlagen Anpassungen bzw. Änderungen hinsichtlich einiger Definitionen vorgenommen werden mussten (z. B. waren ab dem Beitritt auch Pensionistinnen und Pensionisten, die noch im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mithalfen, als Arbeitskräfte zu erfassen).

Im Vergleich zu Vorerhebungen müssen im Einzelnen nachstehende Änderungen beachtet werden. (Ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Themen sind im Schnellbericht enthalten.)

- **Betriebsdefinition**

Beginnend mit der AS 2010 wurde der landwirtschaftliche Betrieb erstmals auf der Ebene des Hauptbetriebes als Unternehmen definiert und umfasste alle zum Hauptbetrieb gehörenden Produktionseinheiten (Betriebsstätten bzw. Teilbetriebe). In der Erhebungsmasse der AS 2010 hatten 7% der Betriebe zwei und mehr Teilbetriebe (in vielen Fällen handelt es sich dabei um Alteinheiten). Im Vergleich der AS 2010 und der letzten Vollerhebung 1999 hatte diese Änderung keine gravierenden Auswirkungen, da damals die Teilbetriebsproblematik noch nicht in dem Ausmaß gegeben war. Bei der Erhebung 1999 waren die Flächen des Betriebes in Summe anzugeben und nicht auf etwaige Betriebsstätten aufzuteilen.

- **Regionale Betriebszuordnung**

Vor der AS 2010 wurden nach dem Wirtschaftsprinzip die Flächen eines Betriebes jener Gemeinde/jenem Bundesland zugeordnet, in der/dem sich der Betriebssitz befand. Seit der AS 2010 erfolgte die räumliche Zuordnung der Betriebe gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend nach ihrer tatsächlichen Lage. Meist war dies die Lage des Hauptbetriebes bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objektes (z. B. bei Agrargemeinschaften, Alm- oder Waldbetrieben) die Lage der wichtigsten/größten Parzelle.

Dennoch konnte es durch Lageveränderungen aufgrund von Betriebszusammenlegungen (z. B. wenn mehrere große Forstverwaltungen zu einer Betriebseinheit zusammengelegt wurden) oder Verpachtungen bei regionalen Ergebnissen zu Verzerrungen kommen, wenn die betroffenen Flächen durch die Änderung einer anderen Verwaltungseinheit zugeordnet wurden. Bedingt durch die zunehmende Vergrößerung der Betriebe durch Zukauf oder Zupachtung aber auch durch die Zusammenlegung einzelner Betriebsteile zu einem Gesamtbetrieb ist diesem Aspekt immer mehr an Bedeutung beizumessen.

- **Erwerbsarten**

Bis 1999 wurden die Personengemeinschaften der Rubrik „Betriebe juristischer Personen“ zugeordnet. Seit 2003 erfolgte eine separate Ausweisung.

- **Berghöfekataster**

Im Jahr 2001 erfolgte die Umstellung der Klassifizierung der Bergbauernbetriebe auf den Berghöfekataster, der im Vergleich zu den Erschwerniszonen eine genauere Beurteilung der auf den Betrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse bietet. Ein Vergleich der neuen Bewertung mit den bis 1999 angewendeten Erschwerniszonen ist nur bedingt möglich.

- **Flächen**

Bei den Flächen sind Definitions- als auch Zuordnungsänderungen zu beachten:

- Der gravierendste Einschnitt erfolgte durch die geänderten Erfassungsbedingungen im Rahmen der Förderanträge bei den Almflächen und in weiterer Folge bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen müssen Futterflächen genau von den sonstigen Almflächen (im Wesentlichen Wald und Ödland) getrennt werden.
- Eine Angleichung an die im Förderungswesen verwendeten Begriffe wurde im Dauergrünlandbereich vorgenommen. Auch die Zuordnung zu „intensivem“ und „extensivem“ Grünland musste angepasst werden.
- Energiegräser wurden ab 2007 dem Ackerland zugeordnet, davor waren diese Flächen in der Position „Energieholzflächen“ und in weiterer Folge in der forstwirtschaftlich genutzten Fläche integriert.
- Christbaumkulturen waren ab 2010 den Dauerkulturen und damit der landwirtschaftlich genutzten Fläche zuzuordnen, in den Vorerhebungen wurden die Christbaumkulturen noch den forstwirtschaftlich genutzten Flächen zugerechnet.

- **Nebentätigkeiten**

Basierend auf der für die AS 2010 geltenden EU-Rechtsvorschrift waren Änderungen bei der Erfassung vorzunehmen:

- 2010 war erstmals auch die „Forstwirtschaft“ als „Nebentätigkeit“ einzubeziehen.
- Bei der „Verarbeitung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ war ab 2010 die Weinproduktion aus eigenen Trauben nicht als Nebentätigkeit anzugeben, da diese als Teil der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu werten war.

- **Betriebsformen und Standardoutput**

Vor der AS 2010 basierte die Klassifizierung nach Betriebsformen auf Standarddeckungsbeiträgen (SDB). Die Umstellungen in der Förderungspolitik (betriebsbezogene statt produktbezogene Förderungen) machten eine Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems erforderlich, das nun auf der Verteilung der Standardoutputs (SO) eines Betriebes beruht. Der Standardoutput beschreibt die Marktleistung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Das neue Klassifizierungssystem orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Europäischen Union, eine Erweiterung des nationalen Systems zur Anpassung an die österreichischen Gegebenheiten (z. B. Einbeziehung der Forstwirtschaft) musste jedoch vorgenommen werden. Ein Vergleich mit den bisherigen Betriebsformen ist nicht möglich.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden schreibt genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben waren. Zusätzlich wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe seitens Eurostat ein **Handbuch** (Handbook on implementing the FSS and SAPM definitions) mit detaillierten Erklärungen zu den Merkmalsdefinitionen erstellt und bei Bedarf überarbeitet. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene in den Daten der Agrarstrukturhebung (Farm Structure Survey (FSS)) erreicht.

Ausnahme:

Beim Vergleich der nationalen mit den EU-Ergebnissen sind die unterschiedlichen Erhebungskriterien zu beachten. Während in der Europäischen Union nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen von Interesse sind, werden in Österreich auch die Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzten Flächen – bedingt durch die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes – berücksichtigt.

Eine regionale Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist, unter Berücksichtigung des Stichprobenfehlers, gegeben. Auf Ebene der politischen Bezirke sind etwaige Bezirkszusammenlegungen zu berücksichtigen.

3.5 Kohärenz

Zu einzelnen Themen der Agrarstrukturhebung werden im Rahmen von diversen anderen Statistiken (z. B. Viehbestandserhebung, Anbau auf dem Ackerland, Weingartengrunderhebung, Arbeitskräfteerhebung etc.) ebenfalls Daten ausgewiesen. Aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen, Definitionen etc. sind die diversen Ergebnisse aber **nur bedingt vergleichbar**.

Kohärenz mit AMA-Daten/INVEKOS-Daten:

Bei der AMA fallen im Rahmen der Förderabwicklung durch die Auswertung der Mehrfachanträge eine Vielzahl an Verwaltungsdaten an. Diese beziehen sich jedoch immer nur auf die den Förderungsvoraussetzungen zugrunde liegenden Kriterien bzw. auf jene Betriebe, die einen entsprechenden **Antrag auf Förderungen** gestellt haben. Etwaige Abweichungen zu den INVEKOS Daten sind also durch unterschiedliche Definitionen bzw. durch die Tatsache zu erklären, dass nicht alle Betriebe um Subventionen ansuchen. Beispielsweise basieren die INVEKOS Daten auf 125.588 Förderanträgen bzw. Betrieben (13,3% weniger als die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei der AS 2013) mit einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2.645.495 ha (3,0% weniger als bei der AS 2013) mit 1.353.021 ha Ackerland (0,8% weniger als bei der AS 2013). Auf Betriebsniveau sind diese Daten aber nur bedingt vergleichbar und fließen daher auch als Verwaltungsdaten in die Erhebungen ein bzw. werden zumindest zu Plausibilitätsprüfungen herangezogen.

Kohärenz mit Katasterflächen:

Es ist bei flächenbezogenen Auswertungen zu beachten, dass die Flächen bei der Agrarstrukturhebung meist im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (**Sitz des Hauptbetriebes**) zu sehen und daher z. B. nicht mit den ausgewiesenen Flächen lt. Kataster bzw. der Anbauflächen nach dem Lageprinzip vergleichbar sind.

Kohärenz mit der Weingartengrunderhebung:

Gemäß Definition der Weingartengrunderhebung (**ohne Flächenuntergrenze**) wurden 2009 20.181 Betriebe mit einer bepflanzten Weingartenfläche von 45.585,81 ha erfasst. Die Agrarstrukturhebung 2013 ergab mit einer Erfassungsuntergrenze bei reinen Weinbaubetrieben ab 0,25 ha Weingartenfläche nur 12.728 Betriebe mit einer Weingartenfläche von 45.320 ha, wobei hier auch vorübergehend stillgelegte oder gerodete Weingartenflächen einzubeziehen waren.

Kohärenz mit Anbau auf dem Ackerland/Getreideernteerhebung/Feldfruchtproduktion:

Hier gibt es keine wesentlichen Abweichungen.

Kohärenz mit Viehbestandsdaten:

Die minimalen Unterschiede mit den Daten der Viehbestandsdaten der Viehzählung oder des Veterinärinformationssystems sind auf **abweichende Referenzzeitpunkte** bzw. **Erhebungskriterien** zurückzuführen.

Kohärenz mit der Wirtschaftsstatistik:

Bei der Agrarstrukturerhebung ist aufgrund der einschlägigen Rechtsgrundlagen das Produktionspotential in der Land- und Forstwirtschaft u. a. die Flächen, die Nutztierbestände, der in der Land- und Forstwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz sowie weitere betriebsspezifische Merkmale bei Einheiten, die gewisse Schwellenwerte in Bezug auf Flächengröße bzw. Nutztierbestand erreichen, zu erheben. Dabei ist es unerheblich, ob die Land- und Forstwirtschaft von diesen Einheiten als **Haupt- oder Nebentätigkeit** ausgeübt wird. Bei der Agrarstrukturerhebung wird nur der land- und forstwirtschaftliche Teil und die damit in Verbindung stehenden Merkmale berücksichtigt; es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung wie etwa bei der Wirtschaftsstatistik.

Kohärenz mit der Arbeitskräfteerhebung:

Der Arbeitskraftbegriff bei der AS umfasst nach dem „Handbook on implementing the FSS and SAPM definitions“ **alle Personen ab Ende des schulpflichtigen Alters, die in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag der Erhebung landwirtschaftliche Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb verrichtet haben. Auch Personen, die das Ruhestandsalter erreicht haben, aber weiterhin im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, werden als landwirtschaftliche Arbeitskräfte erfasst.**

Während bei der Arbeitskräfteerhebung die beschäftigten Personen im Vordergrund stehen, soll bei der AS mit den erhobenen Arbeitskräftedaten der **geleistete Arbeitseinsatz** in der Land- und Forstwirtschaft gemessen werden; d. h. bei der Agrarstrukturerhebung sind auch geringfügig mithelfende Familienangehörige – unabhängig von deren hauptberuflich ausgeübten Tätigkeiten – aber auch bereits im Ruhestand befindliche Personen zu erfassen. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse über die Arbeitskräfte der AS 2013 mit der generellen Arbeitskräfteerhebung ist daher aufgrund der grundlegenden methodischen Differenzen nur bedingt sinnvoll.

Kohärenz mit der Registerzählung:

Die Registerzählung kennt drei originäre Erhebungsgegenstände, mit weiteren daraus abgeleiteten Gegenständen:

Volkszählung

- Personen
 - Haushalte
 - Familien

Arbeitsstättenzählung

- Unternehmen
- Arbeitsstätten

Gebäude- und Wohnungszählung

- Gebäude
- Wohnungen

In der **Arbeitsstättenzählung** erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung der Unternehmen nach der ÖNACE 2008 basierend auf jener Tätigkeit, aus der sich die größte Wertschöpfung ergibt. Zudem gehen nur all jene Einheiten in die Erhebung ein, bei denen in der Referenzwoche vom 25. Oktober bis 31. Oktober 2011 mindestens eine Person selbständig oder unselbständig beschäftigt war. Die Anzahl der Beschäftigten in der AS ist daher nicht mit der Anzahl der Beschäftigten der Arbeitsstättenzählung vergleichbar. In der AS ist aus den bereits genannten Gründen sowohl die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Anzahl der Arbeitskräfte höher.

Kohärenz mit der Abgestimmten Erwerbsstatistik:

Inhaltlich richtet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik nach den Empfehlungen der „Conference of European Statisticians“ (CES Recommendations) sowie der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen und baut auf den Definitionen der ILO auf. Konzeptionelle Unterschiede zwischen CES Recommendations und dem Handbook on implementing the FSS and SAPM definitions bestehen in Bezug auf die Grundgesamtheit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Wohnbevölkerung; AS: Personen, die für gebietsansässige landwirtschaftliche Betriebe arbeiten), den Auswertungszeitraum (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Referenzwoche; AS: Referenzzeitraum (1. November 2012 bis 31. Oktober 2013)) sowie Altersgrenzen für Erwerbstätigkeit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Ausprägung „Personen mit Pensionsbezug“; AS: Pensionistinnen und Pensionisten können gegebenenfalls als Arbeitskraft zählen). Die AS weist in Folge der breiteren Miterfassung von „Mithelfenden“ höhere Arbeitskräftezahlen auf. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse über die Arbeitskräfte mit der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist wegen dieser grundlegenden methodischen Differenzen nur bedingt sinnvoll.

Kohärenz mit EU-SILC:

Ziel von EU-SILC ist es, für alle Staaten der Europäischen Union vergleichbare Daten über die soziale Lage und die Einkommen der Bevölkerung zu erhalten. Auf EU-Ebene ist EU-SILC die Grundlage für Statistiken zur Einkommensverteilung, Armut und soziale Eingliederung. Aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtung der Erhebungen und der äußerst geringen Abdeckung (nur rd. 0,07% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind in der EU-SILC-Stichprobe abgedeckt) ist nur eine geringe Kohärenz zwischen den beiden Erhebungen zu unterstellen.

4. Ausblick

Produktionstechnische Aspekte

Seit der Stichprobenerhebung 2005 kommen bei Agrarstrukturerhebungen ausschließlich elektronische Fragebögen zur Anwendung. Diese ausschließliche Verwendung des elektronischen Fragebogens erfordert jedoch das Anbieten einer „**Meldungsalternative**“ für jene Respondentinnen und Respondenten, denen es nicht möglich ist, ihrer Verpflichtung selbständig elektronisch nachzukommen. Nicht-Direktmelder konnten ihre Meldung bis zur Vollerhebung 2010 unter Mitwirkung der Gemeinden an die Bundesanstalt absetzen.

Mit Wegfall der Unterstützung der Gemeinden vor Ort wurde bei Stichprobenerhebung 2013 als Erhebungsalternative eine **telefonische Erhebung** angeboten und von den Respondentinnen und Respondenten gerne in Anspruch genommen. Bei der Stichprobe von 30.000 landwirtschaftlichen Betrieben und bei einer Direktmeldequote von etwa 51% erwies sich der zusätzliche produktionstechnische Aufwand mit 16 temporären Telefoninterviewerinnen und Telefoninterviewern (outbound) neben der bestehenden Hotline (inbound) als handhabbar. Dieses System wird daher für die Stichprobenerhebung 2016 beibehalten.

Inhaltliche Aspekte

Auf europäischer Ebene wird derzeit an den Weichenstellungen für die Strukturerhebungen nach 2016 gearbeitet. Derzeit wird die Anpassung des Merkmalskatalogs für den landwirtschaftlichen Zensus 2020 und die Stichprobenerhebungen 2023 und 2026 diskutiert. Um einerseits den steigenden Informationsbedürfnissen der Agrarpolitik gerecht zu werden und andererseits die Belastung der Respondentinnen und Respondenten nicht signifikant zu erhöhen, verfolgt Eurostat die Strategie, bei den Erhebungen inhaltlich einen Kernbestand (Core) an (etablierten) Merkmalen vorzusehen, der durch Modulerhebungen mit festgelegten Merkmalen ergänzt werden soll, die mit geringerer Periodizität bzw. als Unterstichproben durchgeführt werden sollen. Dazu sollen flexible „Satellitenerhebungen“ zu spezifischen aktuellen Themen kommen. Dies soll durch die **flexible Anpassung des Fragenprogramms** (über Komitologie) an potentiellen Themen, die sich aus der zukünftigen GAP bzw. aufgrund von Zukunftsfragen ergeben können, gewährleistet werden.

Publikationstechnische Aspekte

Keine

Glossar

AMA

Agrarmarkt Austria ist eine juristische Person öffentlichen Rechts, in deren Aufgabenbereich unter anderem die Abwicklung der Förderungsverwaltung liegt.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahr 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniszonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der Agrarmarkt Austria (AMA) anhand von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“ zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) einheitlich bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktewert eines Betriebes.

Die bisherigen Erschwerniszonen und die BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktewert des Betriebes zusammengeführt werden.

Die BHK-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- BHK-Gruppe 1: bis 90 BHK-Punkte
- BHK-Gruppe 2: 91 bis 180 BHK-Punkte
- BHK-Gruppe 3: 181 bis 270 BHK-Punkte
- BHK-Gruppe 4: über 270 BHK-Punkte

GD Agri

Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d. h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.

GLÖZ A / GLÖZ G

Aus der Produktion genommene Flächen (A = Ackerlandflächen; G = Dauergrünlandflächen) unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Flächen auf denen die jährlichen Mindestpflfegemaßnahmen (z. B. Häckseln) zur Vermeidung von Verwaldung, Verbuschung und Verödung durchgeführt werden und auf denen keine jährliche Nutzung des Aufwuchses durch Ernten oder Beweidung erfolgt. Diese Bezeichnungen sind Angaben in der Flächennutzungsliste des Mehrfachantrages-Flächen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können und die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Vieh-Art ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt.

INVEKOS

Das **I**ntegrierte **V**erwaltungs- und **K**ontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für EDV-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.

Mehrfachantrag

Der Mehrfachantrag-Flächen, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermitteln.

NACE

NACE ist das Akronym („Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes“) zur Bezeichnung der verschiedenen statistischen Systematiken der Wirtschaftszweige, die seit 1970 in der Europäischen Union entwickelt worden sind. Die NACE bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) und aus anderen Bereichen. Auf der Grundlage der NACE erstellte Statistiken sind europa- und im Allgemeinen auch weltweit vergleichbar. Innerhalb des europäischen statistischen Systems ist die Verwendung der NACE verbindlich.

NUTS

NUTS ist die Abkürzung für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“. Es handelt sich dabei um eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik, die schon vor Jahren von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten etabliert wurde und mit der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 vom 26. Mai 2003 verbindlich anzuwenden ist (aktuellste Version: Nr. 31/2011 vom 17. Januar 2011). Sie unterteilt das Territorium der EU auf 3 Ebenen in Gebietseinheiten, die in der Regel aus ganzen Verwaltungseinheiten oder Zusammenfassungen bestehen:

NUTS 1 Regionen der Europäischen Gemeinschaften

NUTS 2 Grundverwaltungseinheiten

NUTS 3 Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten

Für Österreich wurde die Unterteilung wie folgt vorgenommen:

- **NUTS 0** entspricht dem Mitgliedstaat.
- **NUTS 1** gliedert sich in drei Einheiten: OSTÖSTERREICH (Burgenland, Niederösterreich, Wien), SÜDÖSTERREICH (Kärnten, Steiermark) und WESTÖSTERREICH (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).
- **NUTS 2** wird durch die Bundesländer repräsentiert.
- **NUTS 3** besteht aus 35 Einheiten und werden aus einer Zusammenfassung von mehreren Gemeinden gebildet. Jede Gemeinde ist genau einer NUTS-Einheit zugeordnet. Wien bildet eine eigene NUTS 3-Einheit.

Standardoutput

Standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb (Gesamtstandardoutput) beschreibt die Marktleistung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, dient damit zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe des Betriebes und wird in der amtlichen Statistik für die Klassifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Die Berechnung der Standardoutputs (SO) eines Betriebes erfolgt durch die Verknüpfung der Ausprägungen der Flächen- und Viehbestandskategorien (z. B. Hektar, Stück) mit dem jeweiligen Standardoutput-Koeffizient (SO-KO).

Der Standardoutput-Koeffizient (SO-KO) eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (pflanzlich und tierisch) ist der Geldwert der landwirtschaftlichen Bruttoerzeugung zu Ab-Hof-Preisen (Preis eines Erzeugnisses vor Abzug von Transport- oder Vertriebskosten). Beim SO-KO handelt es sich nicht um die betriebsspezifische Bruttoerzeugung, sondern um einen standardisierten Wert, der im Regelfall aus Ertrags- und Preisstatistiken ermittelt wird.

Der SO-KO umfasst Verkäufe, interne Verwendung, Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen. Ebenso schließt dieser neben dem Haupterzeugnis auch etwaige Nebenerzeugnisse (z. B. Altkühe) mit ein. Direktzahlungen, Mehrwertsteuern und produktspezifische Steuern sind im SO-KO nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung von verschiedenen tierischen SO-KO ist zu berücksichtigen, dass Tiere während ihrer Lebensdauer mehreren SO-Kategorien zugeordnet werden. Daher darf bei der Berechnung der SO-KO dieser Tierkategorie nur der Wertzuwachs berücksichtigt, bzw. muss vom Wert des Tieres am Ende der Periode der Wert bei Eintritt in diese Kategorie (Wiederbeschaffungswert) abgezogen werden.

Um Ertrags- und Preisschwankungen zu berücksichtigen, versteht sich der SO-KO als Mittelwert von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Die Berechnung der SO-KO wird von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Vorgaben der Europäischen Union vorgenommen und der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung gestellt.

Veterinärinformationssystem

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) betreibt die Bundesanstalt Statistik Österreich das Veterinärinformationssystem (VIS) als einen Teil des Verbrauchergesundheitsinformationssystems. Der Schwerpunkt dabei bezieht sich auf tierhaltende Betriebe welche tierseuchenrechtlich relevant sind. Genauso werden Daten zu Tierbewegungen, zur amtlichen Tierseuchenüberwachung und Bekämpfung gespeichert um im Tierseuchenfall schnellstens agieren bzw. reagieren zu können.

Abkürzungsverzeichnis

AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AMA	Agrarmarkt Austria (Definition siehe Kapitel Glossar)
AS	Agrarstrukturerhebung
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHK	Berghöfekataster (Definition siehe Kapitel Glossar)
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CES	Conference of European Statisticians
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions, Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
FSS	Farm Structure Survey
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

GD Agri	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission (Definition siehe Kapitel Glossar)
GeSO	Gesamtstandardoutput
GLÖZ A / GLÖZ G	Acker- und Grünlandflächen, die in einem Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand zu halten sind und die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden (Definition siehe Kapitel Glossar)
GVE	Großvieheinheit (Definition siehe Kapitel Glossar)
HEM	Holzeinschlagsmeldung
ILO	International Labour Organisation
INVEKOS	I ntegriertes V erwaltungs- und K ontrollsystem (Definition siehe Kapitel Glossar)
LaGaSO	Standardoutput Landwirtschaft + Gartenbau
LBG	LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung
LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
LFR	Land- und forstwirtschaftliches Register
LFRZ	Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
MFA	Mehrfachantrag-Flächen (Definition siehe Kapitel Glossar)
NACE	N omenclature générale des A ctivités économiques dans les C ommunautés E uropéennes (Definition siehe Kapitel Glossar)
NUTS	N omenclature des U nités T erritoriales S tatistiques (Definition siehe Kapitel Glossar)
ÖPUL	Ö sterreichisches P rogramm zur Förderung einer u mweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden L andwirtschaft
RDB	Rinderdatenbank
SAPM	S urvey on A gricultural P roduction M ethods - Erhebung über Landwirtschaftliche Produktionsmethoden
SDB	Standarddeckungsbeitrag nunmehr Standardoutput
SO	Standardoutput (Definition siehe Kapitel Glossar)
SO-KO	Standardoutput-Koeffizient
STAT	Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Österreich)
STATcube	Statistische Datenbanksystem der Bundesanstalt Statistik Österreich (Nachfolgeprodukt der Datenbank ISIS)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VIS	Veterinärinformationssystem (Beschreibung siehe Kapitel Glossar)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Nach Abschluss der Agrarstrukturerhebung war ein ausführlicher Methodenbericht (National Methodological Report - NMR) in eine entsprechende Vorlage des Metadata Handlers von Eurostat einzugeben.

Diese NMR sind unter <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/methodology/national-methodology-reports> abrufbar (zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Oktober 2015) stehen jedoch lediglich die NMR der FSS 2007 und 2010 zur Verfügung).

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Stratifizierung](#)

[e-Quest-Fragebogen](#) (Screenshots)

[Begleitschreiben](#)

[Antwortkarte](#)

[Ausfüllanleitung](#) für den elektronischen Fragebogen

[Checkliste](#) (Download)

[Erhebungskriterien](#) (Download)

[Inhaltliche Erläuterungen](#) (Download)